

P r o t o k o l l

Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 20. März 2012

17.00 – 20.20 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratsvizepräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 28. Februar 2012
2. Wahl eines Mitgliedes in das Büro GGR (Nachfolge von Othmar Keiser)
3. Wahl eines Mitglieds in die GPK (Nachfolge von Isabelle Reinhart)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Postulat Willi Vollenweider, SVP, vom 28. Februar 2012 betreffend mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen
Überweisung
6. Ortsplanung Zug: Oeschwiese am See, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7282;
1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2190 vom 17. Januar 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2190.1 vom 31. Januar 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2190.2 vom 27. Februar 2012
7. Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2191 vom 17. Januar 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2191.1 vom 31. Januar 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2191.2 vom 27. Februar 2012

8. Ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“;
Investitionsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2188 vom 20. Dezember 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2188.1 vom 17. Januar 2012 und 31. Januar 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2188.2 vom 27. Februar 2012
9. Motion der CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden; und Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 16. November 2011 für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2200 vom 21. Februar 2012
10. Interpellation der CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend rechtliche Situation Bademöglichkeiten im Raum Choller
Antwort des Stadtrats Nr. 2199 vom 21. Februar 2012
11. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2011 zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft
Antwort des Stadtrates Nr. 2201 vom 28. Februar 2012
12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratsvizepräsident Stefan Moos eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsident Jürg Messmer sowie Ratsmitglied Louis Bisig; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 28. Februar 2012

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll der 2. Sitzung vom 28. Februar 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Berichtigungen eingereicht wurden. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 28. Februar 2012 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Wahl eines Mitglieds in das Büro GGR (Nachfolge von Othmar Keiser)

Ratsvizepräsident Stefan Moos: Mit Schreiben vom 27. Februar 2012 hat der CVP-Fraktionschef Hugo Halter den Rücktritt von Othmar Keiser als Stimmzähler per 1. April 2012 bekannt gegeben. Die CVP-Fraktion schlägt als Nachfolger und neuen Stimmzähler Theo Iten vor.

Weitere Nominierungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgt sind und somit Theo Iten als neuer Stimmzähler stillschweigend gewählt gilt.

3. Wahl eines Mitglieds in die GPK (Nachfolge von Isabelle Reinhart)

Ratsvizepräsident Stefan Mos: Mit Schreiben vom 27. Februar 2012 hat CVP-Fraktionschef Hugo Halter auch den Rücktritt von Isabelle Reinhart als Mitglied der GPK per 1. April 2012 bekannt gegeben. Die CVP-Fraktion schlägt als Nachfolger Othmar Keiser vor.

Weitere Nominierungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgt sind und somit Othmar Keiser stillschweigend als neues Mitglied der GPK gewählt ist.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Willi Vollenweider für mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen

Mit Datum vom 28. Februar 2012 hat Gemeinderat Willi Vollenweider folgendes Postulat eingereicht:

„Im "Bewohner-Mix" der Asyl-Unterkünfte im Kanton Zug befinden sich unbestritten Personen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlicher Motivation und mit äusserst unterschiedlichem Renitenz-, Aggressions- und Gewalt-Potential. Für weite Teile der Zuger Bevölkerung ist das nun uns allen aufgezwungene Leben in einer unsicheren, fallweise aggressiv gewordenen Umgebung neu und ungewohnt. Hatten wir doch in Zug jahrhundertlang sogenannte "beschauliche" Verhältnisse. Früher getrauten sich die Leute nachts noch auf die Strasse, auch allein. Viele Haustüren blieben in der guten alten Zeit unverschlossen, und es passierte kaum etwas. Die Stadtverwaltung trägt mit ihrer bisherigen sehr zurückhaltenden Informations-Politik nicht gerade zur Beruhigung der Bevölkerung bei. Es bringt indes gar nichts, Informationen zu verheimlichen, an welchen die Bevölkerung ein berechtigtes Interesse hat. Ganz im Gegenteil: Je unsicherer die Informationslage ist, umso eher rechnen die Bewohner und Bewohnerinnen mit dem „worst case“ und verfolgen dann eigentliche „Survival-Strategien“. Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert,

1. Mit regelmässigen Bulletins über den aktuellen Belegungs-Mix der diversen Asyl-Unterkünfte auf dem Gebiet der Stadt Zug sowie über Zwischenfälle und Straftaten zu informieren, die ein polizeiliches Eingreifen notwendig machten.
2. Auf einer Website der Stadt Zug der Bevölkerung der Stadt Zug permanent wichtige Informationen über den Betrieb der diversen Asyl-Unterkünfte auf dem Gebiet der Stadt Zug darzustellen. Diese Informationen müssen so detailliert sein, dass die Bevölkerung selber eine Beurteilung des Gefährdungs- und Konflikt-Potentials vornehmen kann. Dazu gehören zumindest Angaben über Unterkunftsart, mutmassliche Herkunft mit Anzahl, Asyl-Status, Verhaltensauffälligkeiten, Ausgangs- Rayon, Ausgangs-Zeiten, Hotline-Nummern der Stadt und des Kantons.

Die Offenlegung dieser Informationen dürfte zu einer wesentlichen Beruhigung der Asyl-Diskussion in der Stadt Zug beitragen.

Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der Grünliberalen Partei betr. Öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung

Mit Datum vom 19. März 2012 haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der Grünliberalen Partei folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Räume für die ausserschulische Betreuung bei den Schulhäusern Letzi, Herti, Riedmatt sowie Oberwil in den von der Schule unge-

nutzten Zeiten vermietet werden können. Damit soll eine optimale Nutzung erreicht und dem Mangel an verfügbaren öffentlichen Räumen entgegengewirkt werden.

Begründung:

Die Grünliberale Partei der Stadt Zug hat mit grosser Freude davon Kenntnis genommen, dass die Zugerinnen und Zuger dem Bau von Pavillons für die ausserschulische Betreuung mit 82 Ja-Stimmen zugestimmt haben. Dieses überwältigende Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Politik von Gemeinde- und Stadtrat von der Zuger Bevölkerung unterstützt wird. Als Partei, welche der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, möchte die glp, dass diese neuen Räume möglichst optimal genutzt werden können und nicht abends und an den Wochenenden leer stehen. Es ist wenig sinnvoll, Räume, die tagsüber nur in einem kleinen Zeitfenster für die ausserschulische Betreuung und den Mittagstisch benutzt werden, abends nicht zu nutzen. Mit dem Volksauftrag, sich auf den 'Weg der 2000-Watt-Gesellschaft' zu machen, ist die Stadt aufgefordert, ihre Ressourcen so sinnvoll wie möglich einzusetzen. 'Wer in einem Verein aktiv ist, weiss um die Schwierigkeit, für bestimmte Vereinsaktivitäten geeignete Räume zu finden. Aber auch Spielgruppenleiterinnen und andere Kursleiterinnen haben oft Mühe, für ihr Angebot den richtigen Raum zu finden. Das Vereinshaus Siehbach an der Chamerstrasse ist oft ausgebucht und für gewisse Bedürfnisse zu gross und zu teuer. Dort wo das Siehbachhaus zu gross ist, bieten sich als Alternative die kleineren Räume der neuen Pavillons an. Mit einer breiten Nutzung der städtischen Einrichtungen kann für die Zuger Bevölkerung auf einfache Weise ein Mehrwert geschaffen werden, besonders dort, wo es keine eigentlichen Quartierzentren gibt.

Ratsvizepräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung vom 10. April 2012 zur Überweisung traktandiert wird.

5. Postulat Willi Vollenweider, SVP, vom 28. Februar 2012 betreffend mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 7 dieses Protokolls.

Monika Mathers: Von Renitenz- Aggressions- und Gewaltpotential, von einem allen aufgezwungenen neuen und ungewohnten Leben in einer unsicheren, fallweise aggressiv gewordenen Umgebung spricht der Postulant. Die beschaulichen Verhältnisse, in denen sich Leute nachts noch alleine auf die Strasse getrauten, seien vorbei. Eine wahrlich bedrohliche Situation! Doch möchte Monika Mathers Willi Vollenweider gerne fragen, wann er diesen Text geschrieben hat! Dieses sogenannte allen aufgezwungene neue und ungewohnte Leben ist gar nicht so neu. Monika Mathers hat hier den GGR-Beschluss 868 vor sich. Am 28. Mai 1991, also vor 21 Jahren, bewilligte dieser Rat in diesem Saal einen Kredit für den Bau eines Wohnpavillons für Asylbewerber in der Roostmatt. Im Juni 1992 wurde er eröffnet. Doch bereits vier Jahre früher stellte die Stadt eine Person ein, die Immigranten in anderen Liegenschaften, z.B. an der Chamerstrasse betreute. Tausende von Besuchern des alten Kantonspitals stellten während 18 Jahren ihre Autos auf dem Parkplatz Roostmatt direkt neben der Asylunterkunft ab und spazierten unbehelligt zum Spital oder in die Stadt. Seit dem 31. Mai 2010 leben Asylbewerber im alten Kantonsspital. Vor einigen Tagen erst erzählte Monika Mathers der Bewohner eines Hauses, das zwischen der ehemaligen Asylunterkunft Roost und dem alten Kantonsspital steht, dass seine Familie noch nie negative Erfahrungen mit den Bewohnern der Asylunterkünfte gemacht hätten. Zug hat schon lange vor dem Bezug des Waldheims durch Asylbewerber seine Unschuld verloren. Trotzdem rechneten die Zuger weder mit einem Worst Case Szenario noch legten sie sich „Survival-Strategien“ zu, wie Willi Vollenweider in seinem Postulat moniert. Nein, die Zugerinnen und Zuger fühlten und fühlen sich sicher in ihrer Stadt. Das beweist der 2010 veröffentlichte Sicherheitsbericht von Basler+Partner. Laut Umfrage fühlten sich 98 % der Zugerinnen und Zuger tagsüber und immer noch stolze 82 % in der Nacht sicher auf den Strassen dieser Stadt. Und das trotz Asylunterkunft im Wohnquartier! Dieses Postulat ist ein Lehrbeispiel dafür, wie gewisse Kreise und die Partei des Postulanten Angst säen, sie giessen, düngen und hochzüchten, um nachher als Ritter der Rechtschaffenen die Bevölkerung von sogenanntem Unheil zu schützen. In diesem Fall, indem man den mittelalterlichen Pranger im Internet elektronisch wieder aufleben lässt. Zug hat eine fähige Polizei, die eventuelle Rechtsverstösse der ganzen Bevölkerung dieser Stadt ahndet. Nein, dieses Schreiben gehört in den Papierkorb. Im Namen der Fraktion Alternative-CSP stellt Monika Mathers den Antrag, dieses menschenverachtende und überflüssige Postulat nicht zu überweisen.

Michèle Kottelat: Die glp unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen tragen eine Mitverantwortung für das zwischenmenschliche Klima in dieser Stadt, und dieses Postulat ist diesem Klima nicht förderlich – im Gegenteil. Die Grünliberalen können und wollen sich nicht zu Komplizen einer Haltung machen, die sie nicht akzeptieren können, sondern müssen sich klar da-

von distanzieren. Nach der monatelangen hart geführten Asylantendebatte in der Stadt Zug, bei der sich viele vornehm zurückgehalten haben, um die Stimmung nicht weiter anzuheizen, schien endlich Ruhe eingekehrt. In diese Ruhe platzt dieses völlig deplatzierte Postulat, das einmal mehr einen Teil der städtischen Mitbewohnerinnen stigmatisiert. Diese Stigmatisierung ist für die glp unerträglich und einer weltoffenen Stadt wie Zug nicht würdig. Natürlich wissen auch die Grünliberalen, dass sich die Schweiz im Moment schwer tut mit sog. Wirtschaftsflüchtlingen. Auch die glp wünscht sich sehnlichst, dass so schnell als möglich eine Lösung gefunden werden kann. Zudem gibt es bei der glp auch Nulltoleranz für straffällige Asylbewerber. Aber diese Musik, das weiss Willi Vollenweider so gut wie die glp, diese Musik die spielt in Bern. Der Postulant möchte mit seinem Vorstoss einen wesentlichen Beitrag zur Beruhigung der Asyldiskussion in der Stadt Zug leisten. Sein Postulat führt aber zum Gegenteil. Worte wie Renitenz-, Aggressions- und Gewaltpotential führen nicht zur Beruhigung, im Gegenteil so heizt man die Stimmung auf, schürt Ängste und schadet den echten Flüchtlingen. Am letzten Freitag hat Michèle Kottelat unangemeldet die Asylunterkunft Waldheim besucht. Der zuständige Aufseher, ein palästinensischer Flugzeugingenieur, hat sie im Büro empfangen und darüber informiert wer zurzeit im Haus wohnt. Beim Rundgang war Michèle Kottelat beeindruckt von der Sauberkeit und Ordnung im Haus, es war alles picobello. Drei junge Frauen aus Eritrea und Äthiopien 22, 18 und 17 Jahre alt, die eine Wohnung teilen, haben sie freundlich und herzlich empfangen. Auf der Frauenetage wohnt eine Chinesin aus dem Tibet mit einem Säugling. Gerne würde sie mit dem Kind spazieren gehen aber sie traut sich kaum. Michèle Kottelat hofft, dass Leute aus dem Quartier diese Frauen unterstützen werden, damit sie sich ohne Angst und Einschüchterung im öffentlichen Raum bewegen können. Will man diesen Menschen das ohnehin schwierige Leben noch schwerer machen, indem man Leute mit dem Status des Postulanten stigmatisiert, immer nur von den schwarzen Schafen sprechen und die grosse Mehrheit ignorieren? Asylbewerber, mit einer grossen Chance auf ein Bleiberecht müssen so rasch als möglich in die Gesellschaft integriert werden, wo sie sich nützlich machen können, selbständig werden und nicht mehr von Sozialhilfe abhängig bleiben. Je mehr sie ausgegrenzt werden umso höher werden die Sozialkosten. Ein Verlust für alle, für die Gesellschaft, aber auch für jene, die am Tropf hängen bleiben. Michèle Kottelat appelliert an den gesunden Menschenverstand ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen und bittet sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Willi Vollenweider: Wenn es kein Problem ist, wie die Vorrednerin gesagt hat, fragt sich wirklich, wieso man nicht informieren kann. Willi Vollenweider ist sehr erfreut, dass es kein Problem ist. Diese Freude werden auch andere Zugerinnen und Zuger mit ihm teilen. Sie müssen aber davon in Kenntnis gesetzt werden. Man darf sich nicht einfach der Information verweigern. 99 % der Zugerinnen und Zuger wissen, wie das Waldheim zurzeit genutzt wird. Also haben sie auch ein legitimes Interesse, informiert zu werden, was dort oben vor sich geht. Sie haben daran wahrscheinlich ein etwas grösseres Interesse als das, was beispielsweise im Haus des Nachbarn geschieht. Man tappt zurzeit völlig im Dunkeln. Wenn die Aufklärungsmission der Vorrednerin nicht gewesen wäre, wüsste der Rat heute und hier noch nicht, was für Menschen im Waldheim einquartiert

sind. Welche Überlegungen stecken hinter dieser eigentlichen Kommunikationssperre? Das salopp formulierte Sprichwort: no news is good news vermag nicht zu beruhigen. Es genügt nicht, nur die Anwohner auf dem Laufenden zu halten, wie dies jetzt offenbar zumindest beabsichtigt ist. Schliesslich gibt es in der Waldheimgegend auch Spaziergänger und Friedhofsbesuchende. Willi Vollenweider ist überzeugt und hat absolut keine Bedenken, dass die echten Flüchtlinge, die im Waldheim einquartiert sind, sehr wohlwollend aufgenommen werden. Das Problem liegt wirklich darin, wie überall dokumentiert ist und in den Medien laufend beschrieben wird, nämlich das sehr grosse und breite Spektrum der Asylsuchenden. Das reicht von Personen, die in Tunesien aus dem Gefängnis entlassen wurden bis hin zu echten Flüchtlingen wie sehr wahrscheinlich die vorerwähnte Chinesin aus dem Tibet. Willi Vollenweider hatte selber vor einigen Jahren in seiner damaligen Firma einen Flüchtling eingestellt, nämlich eine Chinesin, die nach Vietnam geflohen war. Diese Person hatte in der Firma eine verantwortliche Stelle, und es war mit ihr sehr gut auszukommen. Das Transparenzpostulat bezieht sich nicht nur auf das Waldheim, sondern auch auf weitere Asylunterkünfte in der Stadt Zug. Es wird weitere geben. Der Zustrom hält an und die Rückschaffung ist praktisch gleich Null. Also wird noch in diesem Jahr ein weiterer Antrag des Stadtrates für eine zusätzliche Asylunterkunft folgen. Die Zugerinnen und Zuger haben ein Anrecht, über die von der Stadt verursachten wesentlichen Sachverhalte informiert zu werden, auch wenn schlussendlich der Bund oder der Kanton auch noch verantwortlich sind. Nur Transparenz wird helfen, die in der Bevölkerung vorhandenen latenten Ängste abzubauen.

Urs Bertschi glaubt nicht, dass je jemand in diesem Rat die Asyldebatte und die Probleme um die Asylbewerbenden unnötig runterspielt. Es mag durchaus Probleme geben. Dieser Rat ist aber beauftragt, solche Probleme zu lösen. Es ist ein Gebot der Solidarität und der Menschlichkeit, hier als Parlament alles daran zu setzen, um diese reine Vollzugsaufgabe völlig losgelöst von jeder Polemik zu lösen. Der Stadtrat ist bereit, die Probleme anzugehen und sie zu lösen. Urs Bertschi hofft im Namen dieses Rates, dass er dabei weiterhin konstruktiv unterstützt wird. Auch wenn keine Wahlen anstehen und es sich um eine reine Vollzugsaufgabe handelt, können sich Stadt und Kanton Zug hier solidarisch zeigen.

Philip C. Brunner bedankt sich bei Urs Bertschi und Michèle Kottelat für ihre sänftigenden Voten. Anlässlich der unseligen GGR-Debatte im November 2011 verstand man auch nicht, worum es eigentlich geht. Philip C. Brunner sah den Rat bereits auf dem besten Weg zu einer polemischen Diskussion, die am Ziel vorbei führt. Urs Bertschi hat es gesagt: man muss Probleme lösen. Dieses Postulat hat wirklich in sich, Probleme zu lösen, aufzuklären und zu informieren. Philip C. Brunner weiss gar nicht, warum sich die linke Seite derart echauffiert. Nur das Thema Asyl alleine scheint irgendwas auszulösen. Der Stadtrat soll gebeten werden, die Bevölkerung über den aktuellen Stand zu informieren. Vielleicht lautet eine mögliche Information auch so, dass keine Probleme bestehen und alles glänzend läuft. Philip C. Brunner sieht keinen Grund dafür, die SVP-Fraktion zu beschuldigen, das Klima in dieser Stadt zu stören. Das ist wirklich nicht der Fall. Des Weiteren hat der Postulant ausgeführt, wie er sich das Ganze vorstellt. Der Rat

ist gut beraten, das ganze Thema etwas unaufgeregt anzugehen. Es geht heute um die Überweisung. Der Stadtrat hat dadurch die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und aufzuzeigen, wie er das handhaben möchte.

Stefan Hodel: In diesem Postulat steht nicht, dass man wissen möchte, welche Kinder wo in die Schule gehen, welche Probleme diese Menschen mit sich bringen, aus welchen Ländern sie geflohen sind usw. Stefan Hodel findet im Postulat Wörter wie Renitenz, Aggression, Gewalt, unsicher, aggressivSurvival, worst case, Gefährdung, Konflikt, Verhaltensauffälligkeiten usw. Das interessiert die SVP. „Seid doch zufrieden: die Kinder, die dort wohnen, dürfen nicht durch den Friedhof gehen. Die Flüchtlingsfrau aus dem Tibet wird den Friedhof umkreisen müssen. Auf dem Friedhof sind tamilische Kinder begraben. Wäre vor zwanzig Jahren die gleiche Situation gewesen, dürften diese Kinder dort nicht einmal begraben sein.“ Stefan Hodel empfiehlt daher, das Postulat nicht zu überweisen. Dann muss der GGR nicht noch einmal über die ganze Chausse diskutieren. Man kann auch froh sein, dass die SVP nicht noch eine Webcam verlangt, die dort installiert wird, damit jeder auf der ganzen Welt sehen kann, wer dort ein- und ausgeht.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich nicht zum Antrag der Überweisung oder Nichtüberweisung. Es geht einzig darum, gewisse Informationen zu geben: Zurzeit ist das Problem Waldheim durch den erreichten Vergleich gelöst. Damit konnten beide Interessenseiten gebührend berücksichtigt werden. An der letzten Sitzung des GGR wurde der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Abgang der Heimleiterin gerügt, etwas zu ausführlich sich bezüglich der Persönlichkeitsrechte geäussert zu haben. Diese Persönlichkeitsrechte gelten aber auch für Asylbewerber. Hier dürfen keine Unterschiede gemacht werden. Daher geht es nicht, irgendwelche Verdachtsmomente und Phantasien in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Wenn schon ist der Kanton zuständig, wenn um statistische Informationen geht. Die Kontaktgruppe Waldheim hat sich bereits getroffen. Mitglieder dieser Kontaktgruppe haben ein legitimes Interesse an der Einhaltung dieses Vergleichs. Sie sind aber auch an sozialen Kontakten interessiert. Zuguterletzt wird das Thema auch im Stadtmagazin veröffentlicht.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung mit 15:22 Stimmen abgelehnt ist. Das Postulat ist daher an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu erstellen.

6. Ortsplanung Zug: Oeschwiese am See, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7282; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2190

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2190.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2190.2

Gemeinderat Theo Iten befindet sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Gleichwohl seien hier noch ein paar wesentliche Punkte rekapituliert: Die Vorlage steht im Kontext mit dem übergeordneten und erst im Entwurf vorliegenden Masterplan. Dieser wird dereinst die künftigen Nutzungen und die Entwicklung der Oeschwiese am See samt dem Oeschareal und dem Stierenmarkt aufzeigen. Er soll Ihnen auf die 2. Lesung vorliegen und wird verschiedene Themen abhandeln, die für die Stadt, das Quartier Herti sowie für weitere Nutzer (z.B. den Kanuclub) von Bedeutung sind. Bezüglich Oeschwiese wird dieser die Strandbaderweiterung, die Vervollständigung des Seeuferwegs sowie eventuell einen neuen Standort für den Kanuclub ausweisen. Auf dem Areal Oesch und rund um den Stierenmarkt wird es um die Sicherung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen für das Hertiquartier sowie um zusätzliche Parkplätze für das Strandbad, den Hafen und den EVZ gehen. Bezüglich der Oeschwiese hat der GGR deren Zugehörigkeit zur Zone ÖIB erstinstanzlich zu beschliessen. Schliesslich wird der GGR die Nutzung und das Programm für die Oeschwiese via eines Projektierungskredits konkret festlegen können. Wie bei anderen geplanten Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (ÖIB) (z.B. Friedhoferweiterung oder eben Oeschareal) trifft die Stadt Zug auch hinsichtlich der Oeschwiese grundsätzlich die Pflicht, das öffentliche Interesse hinsichtlich dieser Zonierung konkret nachzuweisen. Die entsprechenden Auflagen des Regierungsrates bekräftigen dies. Schliesslich darf die Öffentlichkeit nicht privates Grundeigentum "requirieren", ohne klar aufzuzeigen, wozu dieses Land konkret und aktuell benötigt wird. Beim Friedhof ist dies der Stadt nicht gelungen. Hier wird es gelingen! Vorliegend zeigt der Stadtrat nach Meinung der BPK den Bedarf für diese Zone ÖIB auf überzeugende Weise auf. Er präsentiert nicht einfach ein fantasievolles Füllhorn an möglichen Nutzungen. Anhand der aufgezeigten Nutzungen – auf diese kommt Urs

Bertschi noch zu sprechen – wird ersichtlich, dass der Stadtrat hier Nägel mit Köpfen machen wird. Aufgrund der heute mehr als deutlich erkennbaren Umrisse werden die angedachten Nutzungen nach Ansicht der BPK geeignet sein, das geforderte öffentliche Interesse hinreichend nachzuweisen und die Oeschwiese in den Dienst und die Nutzung der breiten Zuger Öffentlichkeit überzuführen. Auf die 2. Lesung dieser Vorlage hin wird der Stadtrat dem GGR im Rahmen des erwähnten Masterplans ein detailliert ausgearbeitetes Nutzungsszenario für die Oeschwiese vorlegen. Aus heutiger Sicht stehen punkto öffentlicher Nutzung die Erweiterung des Strandbads, die längst fällige Vervollständigung des Seeuferwegs sowie die Naherholung im Vordergrund. Das Strandbad ist gemessen an der heutigen Bevölkerung bekanntlich viel zu klein. Gemäss den Normen des Bundes müsste das Strandbad gegen 40'000 m² gross sein. Unter Berücksichtigung aller Minderungsfaktoren müsste eine Stadt in der Grössenordnung von 30'000 Einwohnern für ein neues Strandbad noch immer Fläche von 22'500 m² zur Verfügung stellen können. Mit dem Erwerb der Oeschwiese und der bisherigen Landfläche umfasst das dereinst erweiterte Strandbad der Stadt Zug dann immerhin rund 16'000 m². Auf dem erweiterten Areal wäre gar ein 50 m-Schwimmbaden realisierbar, wenngleich ein solches aus heutiger Sicht kein Thema darstellt. In diesem Zusammenhang wird auch zu beachten sein, dass keine der übrigen städtischen Badeanstalten überhaupt erweiterbar ist. Der einzig mögliche Standort für eine Badeanstalterweiterung findet sich auf der Oeschwiese. Bekanntlich reichte die SP-Fraktion am 12. Dezember 2005 die Interpellation «Schnelle Realisierung des Seeuferweges Hafenrestaurant-Strandbad» ein. Aus heutiger Sicht kann zwar nicht wirklich mehr von schneller Realisation gesprochen werden. Immerhin aber sei daran erinnert, dass die Stimmberechtigten dieser Stadt bereits 1998 die «Neukonzeption Seeufergestaltung» mit einem Ja-Anteil von 83 % gutgeheissen hatten und der gesamte Seeuferweg Teil dieser Vorlage gewesen war. Insofern besteht seit Jahrzehnten der Volksauftrag, diese störende Lücke im einmaligen städtischen Seeuferweg zu schliessen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der hierzu längst gesprochene Kredit noch immer der Umsetzung harrt. Der Unmut der Eigentümer gegenüber dieser Zone des öffentlichen Interesses ist daher wenig verständlich. Dies selbst dann, wenn man hier dereinst wohl eben nicht die Gewinnerwartungen realisieren können, die ein Seegrundstück im Normalfall sicherlich zulassen würde. Der Fairness halber müssen hier aber auch die Grundeigentümer – wenn vielleicht auch zähneknirschend – zur Kenntnis nehmen, dass die Oeschwiese weder Bauerwartungs- geschweige denn Bauland war. Denn bereits seit 1975 war die Oeschwiese als ursprüngliches Landwirtschaftsland bis heute ununterbrochen der Zone ÖIB zugewiesen. Im Gegensatz zum Oescha-real war diese also nie privates Bauland. Dass die Stadt seit 1976 mit den Grundeigentümern erfolglos über eine öffentliche Nutzung verhandelt, geht nicht auf die Kappe der Stadt. Allein die Grundeigentümer beharren auf einer Umzonung, um die Wiese am See privat überbauen zu können. Dass die Stadt diesem Vorhaben bis dato mit guten Gründen keine Folge geleistet hat und auch nicht Folge leisten wird, ist nicht zuletzt aus Sicht der Zuger Öffentlichkeit mehr als verständlich. Diese Beharrlichkeit kann dem Stadtrat jedoch nicht hoch genug angerechnet werden. Daher geht die BPK davon aus, dass mit der Eigentümerschaft punkto Zonierung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine einvernehmliche Lösung zu finden sein wird, dass vielmehr mit einer längeren gerichtli-

chen Auseinandersetzung zu rechnen sein dürfte. Dies darf auch für den GGR kein Hindernis darstellen, die Oeschwiese in der Zone des öffentlichen Interesses zu belassen. Es ist am eingeschlagenen Weg, der klar die Förderung des Gemeinwohls verfolgt, festzuhalten. Daher darf und soll hier auch wiederholt werden, was die BPK bereits beim Rötberg nota bene über alle Parteigrenzen hinaus festgestellt hat: Die Stadt Zug sieht sich heute in einer Situation, in der sie gewisse Aufgaben im Dienste der breiten Öffentlichkeit sehr dezidiert wahrnehmen muss. Der hohe Siedlungsdruck, die hohen Landpreise und die wenigen noch öffentlich nutzbaren Flächen gebieten dies. Tatsache aber ist, dass die Oeschwiese die letzte Landreserve zur Erweiterung des Strandbads darstellt und der Seeuferweg zu seiner Vervollständigung dieses Landstücks bedarf. Für die Oeschwiese bedeutet dies, nicht zuletzt weil das Grundstück wie erwähnt bis dato gar nie Bauland war, dass an der Zone ÖIB festzuhalten ist. Die BPK und mit ihr auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Oeschwiese in der Zone des öffentlichen Interesses zu belassen ist. Nicht umsonst qualifizierte auch das Entwicklungskonzept die Oeschwiese als Perle, deren Qualität durch die Zuweisung in die Zone ÖIB zu erhalten ist. Dies auch dann, falls mit der Eigentümerschaft punkto Zonierung keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann und der Strauss gerichtlich auszufechten ist. Punkto Übernahmepreis ist schliesslich anzufügen, dass dieser in einem Schätzungsverfahren ähnlich ausfallen dürfte, wie neulich bei der Wiese nördlich der St. Michaelskirche. Sicher wird die Stadt keinen Baulandpreis zu bezahlen haben, sondern einen solchen für die Zone ÖIB plus Verzinsung seit 1975. Die BPK empfiehlt Ihnen mit 10 : 0 Stimmen, die vorliegende Zonenplanänderung "Oeschwiese" in erster Lesung zu verabschieden. Die SP-Fraktion verabschiedet diese ebenfalls einstimmig.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bezieht sich auf die ausführlichen Erläuterungen des BPK-Präsidenten und teilt mit, dass auch die GPK einstimmig der Meinung ist, der eingeschlagene Weg sei so weiter zu gehen. Insbesondere sei zuhanden der BPK der Dank der GPK ausgesprochen. Die hier und auch in anderen Fällen geleisteten Vorarbeiten der BPK haben der GPK sehr geholfen, sich in das Geschäft einzuarbeiten. In der GPK war das Sportstättenkonzept ein Diskussionsthema. Die Stadt Zug kann sich rühmen, eine Bedarfsermittlung für den Sport zu haben. Diese sollte auch von Zeit zu Zeit nachgeführt werden. Die GPK empfiehlt mit 6 : 0 Stimmen die Zustimmung zu den stadträtlichen Anträgen. Nun äussert sich Philip C. Brunner noch als Mitglied dieses Rates und möchte zu dieser Vorlage einige persönliche Bemerkungen anzubringen: Dabei erinnert er sich an einen freisinnigen Politiker und Ingenieur namens Arnold Bürkli, welcher vor 150 Jahren in Zürich gegen unglaubliche Widerstände Privater mit einer Weitsicht Werke geschaffen hat, die heute noch benutzt werden. Philip C. Brunner bedauert persönlich, dass immer wieder von einem Planungshorizont von 20 Jahren die Rede ist. Der GGR als Rat müsste wesentlich weiter denken. Arnold Bürkli hat in Zürich die Seeufergestaltung in einer Zeit des schwachen Staates geschaffen. Philip C. Brunner ist der Meinung, dass die Oeschwiese als Perle am See die Unterstützung des Rates verdient. Dem Stadtrat ist entsprechend der Rücken zu stärken. Philip C. Brunner ersucht den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Astrid Estermann: Seit 1975, dem 1. Ortsplan der Stadt Zug, ist die Oeschwiese am See der Zone öffentlichen Interesses zugewiesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Geändert hat sich aber, dass nun das öffentliche Interesse gemäss Regierungsrat ausgewiesen werden muss. Dies mag für Eigentümer richtig sein, damit keine Grundstücke für Jahrzehnte grundlos blockiert werden. Umgekehrt ist Weitsicht nötig, um ohne genau ausgewiesenes – wie es schön heisst „rechtsgenügendes“ – öffentliches Interesse, Platz für später benötigte Freiräume wie Schulhäuser, Plätze, Parkanlagen oder eben Strandbäder frei zu halten. Manchmal lässt sich dieses Interesse nicht voraussagen. Oder wusste man im Jahre 1990, welche Landbedürfnisse die Stadt Zug heute haben würde? Wo noch Raum für Schulen, Erholungsflächen etc. erwünscht oder nötig sein würde? Der Zeithorizont einer Ortsplanungsrevision von 10 bis 15 Jahren ist so gesehen recht kurz. Es ist deshalb auch erstaunlich, dass blockierte Grundstücke für geplante Strassen- oder Bahnprojekte ohne klar ausgewiesene Bedürfnisse oft über viele Jahrzehnte eingezont bleiben – ein Beispiel ist dafür das SBB-Trasse der Schleife im Hertiquartier. Die Fraktion Alternative-CSP hofft sehr, dass diese Vorlage ein genügend konkretes, öffentliches Interesse ausweist, dass es in der Zone OelB belassen werden kann. Die Fraktion hat die Ideen der Planungsteams eingehend studiert und möchte zunächst für diese ausführlichen, über ein grösseres Gebiet zusammenhängenden und fundierten Überlegungen danken. Es ist sinnvoll, ein Stück Land über seine Grenzen hinweg in einem grösseren Zusammenhang zu begutachten. Die Fraktion Alternative-CSP möchte zu den Ausführungen und den diversen Varianten dem Stadtrat folgende Gedanken mitgeben: Zur Erweiterung der Strandbads: Die Fraktion Alternative-CSP befürwortet diese Erweiterung sehr und hat mit einer entsprechenden Motion von Patrick Steinle diese bereits im März 2009 gefordert. Mit der steigenden Bevölkerungszahl wird es immer enger auf den Wiesen der diversen Strandbäder. Vor allem das Strandbad, welches für Familien mit Kindern äusserst gut geeignet ist, braucht dringend mehr Platz. Dabei begrüsst es die Fraktion Alternative-CSP es sehr, dass Spielplätze, Beachvolleyball und Rasenspielfeld Platz finden. Die Vergrösserung des Planschbeckens für Kinder findet die Fraktion ebenfalls anstrebenswert. Dieses darf ruhig grosszügig ausfallen. Hingegen hält die Fraktion Alternative-CSP ein 50m-Becken an diesem Standort als nicht geeignet. Dieses olympische Mass wird in einer Familienbadi nicht benötigt. Die Liegewiese würde viel zu sehr geschmälert. Wäre die Oeschwiese dreimal grösser, würde es vielleicht noch befürwortet. Während im Planschbecken die Kinder meistens dicht gedrängt spielen und spritzen, schwimmen nur ein paar wenige ihre Runden in einem 50m-Becken. Wenn es eine Möglichkeit gibt, eine 50m-Strecke im See abzustecken, hätte die Fraktion nichts dagegen – zudem wäre dies viel ökologischer. Auch der Kanuclub würde auf der Oeschwiese einen Fremdkörper darstellen. Mit ihrem Polofeld und der Slalomanlage im See würde die Gefahr von Kollisionen zwischen Schwimmern und Kanufahrern vorprogrammiert sein. Die vorgesehene Variante A im Hafensreal erachtet die Fraktion Alternative-CSP als die beste Lösung. Die Fraktion weiss ausserdem auch von den Verantwortlichen des Kanuclubs, dass sie die Variante A für ihre Bedürfnisse am meisten geeignet erachten. Zum Seeuferweg: Die Fortsetzung des Weges wäre für das Quartier Zug West ein grosser Gewinn. Bereits heute tummeln sich zahlreiche Spaziergänger das ganze Jahr hindurch entlang des Sees. Die diversen kleinen und grösseren Restaurants

laden zum Verweilen ein. Mit der Erweiterung des Seeuferwegs bis zum Strandbad, den neuen Spielflächen und der Öffnung des Durchgangs während des ganzen Jahres würde sowohl Oeschwiese als auch das heutige Strandbad nicht nur während weniger Monate sondern über ganze Jahr hindurch zur regen Nutzung und Erholung der Bevölkerung einladen. Das heutige Ausweichen auf die befahrene Chamerstrasse würde wegfallen und eine Entflechtung von Velo- und Fussgängerkehr bewirken. Zu den Trockenplätzen von Booten: Dass die Boote wieder Platz finden am Hafen, dort wo sie auch hingehören, und die Autos in einer Parkieranlage untergebracht werden, erachtet die Fraktion Alternative-CSP ebenfalls als sinnvoll. Boote bieten ausserdem an einem Hafen ein angenehmeres Bild als grossflächige Anlagen für Autos. Weitere Gedanken dazu werden in der nächsten Vorlage noch geäussert. Abschliessend hofft die Fraktion Alternative-CSP, dass die Eigentümer der Oeschwiese und auch des Teils zwischen Oeschwiese und Hafengelände für die Bedürfnisse der stets wachsenden Bevölkerung ein offenes Ohr haben und die geplanten Vorhaben nicht mit jahrelangen Streitigkeiten vor Gericht torpedieren. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt der Vorlage zu und bittet den Stadtrat, ihre Gedanken in den Masterplan für die 2. Lesung zu berücksichtigen.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion ist wie der Stadtrat, die BPK und die GPK 100%-ig überzeugt, dass die Oeschwiese am See in der Zone des öffentlichen Interesses zu belassen ist. Bei der Oeschwiese hat es sich nie um privates Bauland gehandelt. Seit 1975 ist die Oeschwiese am See ununterbrochen der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen. Der Grosse Gemeinderat hat in der Ortsplanungsrevision 2009 an der Zone OelB festgehalten. Auch das Stadtzuger Stimmvolk hat diesen Entscheid mitgetragen. Die Eigentümer haben gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Die Stadt Zug ist daher beauftragt, innert zwei Jahren den Nachweis für die Zone OelB zu erbringen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Zug den gewünschten Nachweis vollumfänglich erbringen wird und unterstützt einstimmig die angedachten künftigen öffentlichen Nutzungen wie Strandbaderweiterung, Seeuferwegverlängerung und Naherholung für das Hertiquartier. Die Oeschwiese am See ist die letzte Landreserve, die eine dringend nötige Erweiterung des Strandbads ermöglicht. Die anderen Badeanlagen wie z. B. Seeliken können nicht erweitert werden. Eine neue Badeanlage zu realisieren ist ausgeschlossen. Die Hafen- und Quaianlage wird bereits anderweitig intensiv genutzt. Mit der Erschliessung der Oeschwiese würde endlich ein lückenloser Zugang zum See vom Strandbad bis zum Casino ermöglicht. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorgehensweise des Stadtrats, im Rahmen des Masterplans dem GGR auf die 2. Lesung hin ein konkretes Nutzungsszenario für die Oeschwiese am See samt Planungs- und Projektierungskredit zu unterbreiten und wartet voller Spannung auf diesen Masterplan. Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass mit der Eigentümerschaft punkto Zonierung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine einvernehmliche Lösung zu finden sein wird. Dies soll aber kein Hindernis darstellen, an der Zonierung OelB festzuhalten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass am eingeschlagenen Weg, der ganz klar die Förderung des Gemeinwohls verfolgt, unbedingt festgehalten werden muss.

Franz Weiss: Die Oeschwiese am See ist seit 1975 der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen. Bei der Zonenplanrevision 2009 hat der GGR an der Zone OeIB festgehalten. Nachdem der Regierungsrat aufgrund einer Beschwerde der Grundeigentümer die Zonenzuweisung im neuen Zonenplan nicht genehmigt hat, muss der Bedarf nachgewiesen werden. Mit den geforderten Abklärungen gestützt auf den Masterplan Hafen-Oeschwiese-Stierenmarkt, dem Freiraumkonzept kann der Bedarf ausgewiesen werden. Die Bevölkerung der Stadt wächst rasant und auch das Bedürfnis nach Erholung in der nahen Umgebung und am See. Eine Erweiterung des Strandbades ist sonst nicht realisierbar. Die CVP Fraktion stimmt zu, die Zonenplanänderung Oeschwiese in 1. Lesung zu verabschieden.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat sich lange mit diesem Geschäft befasst, eingehend diskutiert, auch rechtliche Rücksprache gehalten mit einer anderen Meinung als derjenigen des Stadtrates, nämlich mit dem Vertreter der Eigentümer, und ist nach vielen Überlegungen zu einer Einschätzung der Lage gekommen. Es geht zunächst hier um Grundeigentum, was aber in den Voten der Vorredner wenig zu hören war. Dieses Grundeigentum gibt im Grundsatz dem Eigentümer das Recht, das zu tun und zu lassen, was er mit seinem Grundstück tun und lassen will. Die Zuweisung in die Zone für Öffentliches Interesse muss also ein besonderes staatliches Rechtfertigungsmittel aufweisen. Hier gibt es juristisch klare Vorgaben, wie bereits der Regierungsrat geäußert hat. Gemäss Seite 4 des Berichtes des Stadtrates ist damit zu rechnen, dass die Grundlage dieses Öffentlichen Interesses alternativ eine Erweiterung des Strandbades, die Erstellung des Seeuferweges und allenfalls auch die Erweiterung von Spiel- und Naherholungsflächen sei. Zur Erweiterung des Strandbades sei erwähnt, dass immerhin seit 1975 diese Zone bestanden hat und eine solche Erweiterung nicht vorgenommen wurde. Zeit wäre also da gewesen. Warum das jetzt plötzlich so dringend geworden ist, ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht einsichtig. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat die Stadt Zug zudem bereits heute grosse Flächen an Strandbädern und anderen Bädern. Es ist nicht so, dass eine Notsituation besteht, welche dieses Öffentliche Interesse rechtfertigte. Eine weitere Möglichkeit gemäss Stadtrat ist die Erstellung des Seeuferweges. Gemäss Erkundigungen der SVP-Fraktion bieten die jetzigen Eigentümer mit einem eigenen und mit dem Stadtrat besprochenen Projekt durchaus Hand, um diesen Seeuferweg zu ermöglichen. Das kann man, indem ein vorderer Bereich einer entsprechenden Zone zugewiesen wird, ohne dass damit das ganze und sehr grosse Grundstück betroffen sein muss. Die Nachbarn der Eigentümer sind ebenfalls nicht so begeistert von diesem Seeuferweg, weshalb er auch bei den Nachbarn absolut noch nicht durchgesetzt ist. Es ist also nicht so, dass mit der Zuweisung in die Zone für Öffentliches Interesse der Seeuferweg einfach kommt. Da wird auch mit weiterem Widerstand gerechnet werden müssen. Ein stadträtliches Projekt aus dem Jahre 2003 sah bereits eine Überbauung auf dem hinteren Teil des Grundstückes sowie auf dem vorderen Teil den Seeuferweg vor. Auch das spricht dafür, dass es eine weniger einschneidende Möglichkeit gibt als die Zuweisung des ganzen Grundstückes in die Zone für Öffentliches Interesse. Der Stadtrat spricht weiter von einer Erweiterung von Spiel- und Naherholungsflächen. Das ist wenig konkret. Hier gibt es eine strenge Rechtsprechung, welche sagt, dass irgendeinmal et-

was in der Zukunft nicht genügt, um ein öffentliches Interesse für die Zuweisung in die Zone für Öffentliches Interesse zu begründen. Aus Sicht der SVP-Fraktion bestehen grosse Zweifel, dass das Öffentliche Interesse nachgewiesen ist. Es ist zu befürchten, dass eine allfällige Beschwerde, die möglicherweise eingereicht wird, wenn der Rat heute die Einzonung beschliesst, erfolgreich sein könnte. Auch bei der Verhältnismässigkeit der ganzen Zuweisung sind Zweifel angebracht. Es gäbe mildere Mittel als die Zuweisung des ganzen Grundstücks. Man könnte vorne einen Streifen für den Seeuferweg vorsehen. Das wäre ein milderer Mittel. Das Verhältnismässigkeitsprinzip sagt, dass das milde und nicht das grobe Mittel benützen muss, um das Öffentliche Interesse zu erreichen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist auch die Verhältnismässigkeit für diesen Eingriff in das Privateigentum nicht nachgewiesen. Manuel Brandenburg möchte nun noch kurz Stellung beziehen und den verschiedenen Vorrednern:

Urs Bertschi hat vom Seeuferweg gesprochen. Es sei darauf hinzuweisen, dass die Eigentümer Hand bieten für einen Seeuferweg, jedoch ohne, dass das ganze Grundstück in die Zone für Öffentliches Interesse zugewiesen werden muss. Zudem wurde auch bereits das Problem der Nachbarn angesprochen. Hier sieht es zurzeit gar nicht so aus, als dass diese einverstanden wären, ihre Grundstücke am See freizugeben für einen Seeuferweg.

Zu Astrid Estermann: Natürlich ist es schön, wenn das Strandbad vergrössert werden kann. Nur sollte man sich immer auch fragen, wie es wäre, wenn man selber betroffen wäre. Würde Astrid Estermann, wenn es um ihr eigenes Grundstück ginge, auch die Erweiterung begrüssen? Das Eigentum ist aus Sicht der SVP-Fraktion grundsätzlich hochzuhalten.

Zu Sandra Barmettler: Sie hat vom Seezugang gesprochen. Die Eigentümer würden mit ihrem Projekt dabei mitmachen. Es besteht bereits eine Projektstudie.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die SVP-Fraktion mit einem relativ knappen Mehrheitsentscheid – nicht einstimmig – Rückweisung des Hauptantrages beschlossen hat. Manuel Brandenburg beantragt daher die Rückweisung der gesamten Vorlage zur Prüfung einer Einzonung der Oeschwiese in eine Wohnzone wie z.B. W2, W3A. Sollte dieser Rückweisungsantrag scheitern, beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung der Einzonung.

Karl Kobelt: Bei diesem Geschäft ist Augenmass angesagt, weshalb noch ein weiterer Aspekt in die Diskussion eingebracht werden möchte: Die FDP ist in der Tat eine Partei, die keinen übermässigen Eingriff in das Eigentum wünscht. Sie hat an diesem Grundsatz immer festgehalten. Hier ist zu konstatieren, dass die Oeschwiese bereits heute in der Zone für Öffentliches Interesse ist. Es geht nun darum, an dieser Zonierung festzuhalten. Es sei im Weiteren darauf hingewiesen, dass die Stadt Zug in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine überaus positive Entwicklung durchgemacht hat. Diese Entwicklung ist auch deshalb positiv, weil den Standortqualitäten dieser Stadt Sorge getragen wird. Wenn man Ja sagt zum Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft, muss man auch Ja sagen zu einem ansprechenden Angebot für diese Bevölkerung. Deshalb ist es richtig, dass zukunftsgerichtet daran gedacht wird, dass die Wohn- und Standortqualitäten in dieser Stadt aufrechterhalten bleiben. Aufgrund dieser Sichtweise folgt die

FDP-Fraktion der Sichtweise der vorberatenden Kommissionen und des Stadtrates. Was die FDP-Fraktion möglicherweise nicht so genau weiss, sich aber dennoch wünscht, ist, dass mit der Eigentümerschaft eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Es scheint hier das Verhandlungspotential noch nicht vollends ausgeschöpft zu sein.

Adrian Moos schliesst sich den Worten von Karl Kobelt vollumfänglich an. An die Adresse der SVP-Fraktion möchte Adrian Moos den Gedanken richten, dass sie hier nicht die Arbeit eines allfälligen Gerichtes vorab tun muss. Sie soll sich überlegen, was die Stadt Zug langfristig braucht. Das Gemeinwohl steht hier im Zentrum. Falls es tatsächlich so wäre, dass die Grundlagen für die Beibehaltung der Zonierung nicht ausreichen, ist es im System der Gewaltentrennung möglich, dass dies ein Gericht feststellen wird. Die Verantwortung des GGR ist es aber, zu klären, was die Stadt Zug auch in der Optik von 10, 20 oder 50 Jahren braucht. Wenn man sich dies und auch das rasante Wachstum dieser Stadt vor Augen führt, gibt es nur einen Weg: Diese Reserve und diese Ausbaumöglichkeit wird benötigt. Von daher ist die Einzonung mehr als vertretbar. Selbstverständlich liegt der FDP-Fraktion der Schutz des Eigentums am Herzen. Es sei aber festgestellt, dass seit Jahrzehnten die Eigentümer nicht von einer anderen Situation ausgehen durften. Wenn sie nun versuchen, geltend zu machen, dass ihr Vertrauen missbraucht oder nicht geschützt worden sei, ist das nicht zutreffend. Von daher ersucht Adrian Moos im Sinne des Stadtrates um die Festhaltung an der heutigen Zonierung.

Stadtrat André Wicki: Es gibt die Varianten A, B oder C. Zwischenzeitlich sieht es nicht so aus, als ob das 50 m-Schwimmbecken auch tatsächlich umgesetzt würde. Der Stadtrat gibt daher auch der Variante A den Vorzug. Es sei aber klar und deutlich festgehalten, dass es dabei um Varianten geht, an denen weiter gearbeitet wird. Bezüglich des Fussweges sei auf die A-, B-, C-Studie verwiesen, wo ersichtlich ist, wo dieser genau durchführen könnte. Eine Möglichkeit besteht direkt bei der Oeschwiese, eine andere dem See entlang zum Zuger Strandbad. Aber auch hier ist alles noch offen. Es ist so, dass Gespräche und Briefwechsel mit den Grundeigentümern stattgefunden haben, es gab aber nie einen Stadtratsbeschluss. Stadtrat André Wicki möchte ein kleines Beispiel für den Nachweis aufzeigen: Gemäss Norm des Bundesamtes für Sport ist das Strandbad zu klein. Für die Stadt Zug mit gegen 30'000 Einwohnenden ist gemäss dieser Norm eine Wasserfläche von 3'000 m² erforderlich mit Nichtschwimmerbecken, Kleinkinderbereich, Freizeitwasserfläche usw. Da sich die Oeschwiese im Einzugsgebiet des Sees befindet, können 25 % abgezogen werden. Somit bleibt noch eine Wasserfläche von 2'250 m². Vom Flächenbedarf der Grundstücke ausgehend wird empfohlen, diese Wasserfläche von 2'250 m² mindestens mit einem Faktor zwischen 10 und 16 zu multiplizieren. Ausgehend vom kleinsten Bedarf mit 2'250 m² ergibt sich mit einem Multiplikator von 10 eine Fläche von 22'500 m². Diese Fläche besteht nicht, denn das Strandbad umfasst 6'500 m², die Oeschwiese 9'440 m², was zusammen 16'000 m² ergibt. Damit liegt die Stadt Zug immer noch 30 % unter den geforderten Minimalzielen von 22'500 m². Der GGR hat am 7. April 2009 in zweiter Lesung die Ortsplanungsrevision beschlossen. Die Zuger Stimmberechtigten haben am 27. September 2009 der Revision ebenfalls zugestimmt. Gegen diesen Beschluss gingen 5 Beschwerden ein (Oeschwiese, Rötelberg, Friedhof, Stierenmarkt/Oesch

und SBB Ost). Bei allen Beschwerden ausser SBB Ost hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, den Bedarf der Zonierung nachzuweisen. Für das Areal SBB Ost hat der Stadtrat bis im August 2015 dazu Zeit. Der heutige Bericht und Antrag entspricht dem vom GGR und anlässlich der Urnenabstimmung geäusserten klaren Willen, die Oeschwiese für die Öffentlichkeit freizuhalten. Entsprechend war auch die Zustimmung beider Kommissionen. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Grundeigentümer das Grundstück gerne als Bauland eingezont hätten. Die Gespräche sind wieder aufgenommen worden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Zielsetzungen zu weit auseinanderliegen. Wenn der GGR sowie der Kanton seine Zustimmung geben, muss leider mit einem langwierigen Rechtsverfahren gerechnet werden. Stadtrat André Wicki hofft, dass es nicht so weit kommt. Die Dauer wäre mindestens 5 bis 6 Jahre. Die Oeschwiese ist seit 1975, also seit Inkrafttreten des ersten Zonenplanes der Stadt Zug, der Zone des Öffentlichen Interesses zugewiesen. Sie ist auch Teil der Seefergestaltung, welche das Volk 1990 und 1998 mit deutlicher Mehrheit beschlossen hatte. Raumplanerische Grundlagen, Bedarfsabklärungen usw. zeigen den grossen öffentlichen Bedarf für die Oeschwiese auf. Auch die kantonale Baudirektion hält im Vorprüfungsbericht fest, dass die Zonenplanänderung genehmigungsfähig sei. Für die Natur- und Landschaftskommission des Kantons Zug ist die raumplanerische Sicherung als Fläche der Zone ÖIB sogar unverzichtbar. Der Stadtrat ist gewillt, dieses Öffentliche Interesse auch umzusetzen. Seit Januar 2012 ist das Baudepartement mit den Nutzern von Hafen, Oeschwiese und Stierenmarkareal daran, einen Masterplan zu erarbeiten, welcher sich auch in den Unterlagen befindet. Anhand dieser Ausführungen beantragt der Stadtrat, die Oeschwiese in der Zone des Öffentlichen Interesses ÖIB zu belassen.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion:
Für Rückweisung stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Rückweisungsantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Die Vorlage ist daher in erster Lesung abgeschlossen. Anträge für die zweite Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

7. Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oersch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2191

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2191.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2191.2

Theo Iten befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag, erlaubt sich aber gleichwohl namens der BPK ein paar Bemerkungen: Die Vorlage steht ebenfalls im Kontext mit dem übergeordneten und erst im Entwurf vorliegenden Masterplan. Urs Bertschi verweist auf seine Ausführungen zur Oeschwiese. Auf dem Areal Oesch und rund um den Stierenmarkt geht es bloss aber immerhin um die Sicherung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen für das Hertiquartier sowie um zusätzliche Parkplätze für das Strandbad, den Hafen und den EVZ. Es sei vorweg genommen: Der Nachweis der Zone für Öffentliches Interesse kann hier beim besten Willen nicht erbracht werden. Aus den fundierten Abklärungen der Stadt im Rahmen der Studie „Areale Hafen/ Oeschwiese/Stierenmarkt“ (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2190, Beilage 8), resultiert für dieses Areal die fundamentale Erkenntnis, dass das Stierenmarktareal für die öffentlichen Nutzungen ausreichend ist. Einzig die Zugermesse und der Zirkus Knie beanspruchen ausserhalb des Areals auf dem Arenaplatz und am Hafen zusätzliche Flächen. Dies allerdings während bloss sechs Wochen im Jahr. Mit diesem zeitlich limitierten Bedarf lässt sich ein öffentlicher Bedarf für eine Reservefläche auf einem privaten Grundstück resp. eine Zone ÖIB oder eine Spezialzone nicht rechtfertigen. Auch dass die Stadt bei Grossveranstaltungen Bedarf für zusätzliche Stell- oder Parkierungsflächen hat, ändert dies nichts am ungenügend konkretisierten öffentlichen Bedarf an einem privaten Grundstück. Eine etwas grössere Gehdistanz rechtfertigt kein öffentliches Interesse für eine Parkierung auf privatem Grund begründen, zumal der Stadt im Umfeld des Stierenmarkts genügend Landflächen in der Zone ÖIB zur Parkierung zur Verfügung stehen. Daher schwenkt die BPK nolens volens darauf ein, auf die vom GGR im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf dem Oeschareal reservierten 8'000 m² für die Öffentlichkeit zu verzichten. Sie ist damit einverstanden, dass das Oeschareal vollumfänglich der Wohn- und Arbeitzone 4

zugewiesen und mit einer Bebauungsplanpflicht belegt wird. Nach Ansicht der BPK kann dabei nicht zuletzt aufgrund der Lage über eine zusätzliche Verdichtung des Baugebiets diskutiert werden. Das Grundstück von Braunvieh Schweiz ist der Wohn- und Arbeitszone A zuzuweisen. Die BPK verlangt, dass die Messeinfrastrukturen auf dem Stierenmarktareal sofern nötig so optimiert werden, dass der Stierenmarkt nicht substantiell tangiert wird. Denn für die BPK ist und bleibt der Stierenmarkt "untouchable", stellt er doch eine der bedeutendsten Zuger Traditionen dar, bei der schon längst die Menschen und nicht mehr das Rindvieh im Mittelpunkt stehen. Und den Menschen in Zug ist Sorge zu tragen! Ähnlich wie beim Friedhof bedauert es die Kommission, dass sich der Nachweis der öffentlichen Nutzung an einem sehr kurzen Bedarfshorizont von bloss 20 Jahren orientiert. Dies ist in einer Stadt wie Zug mit ihrer überbordenden Entwicklung stossend, da sich dadurch auf längere Sicht hinaus eine hinreichende Landsicherung für die Zukunft kaum erreichen lässt. Die an sich richtige Absicht des GGR, der Stadt ideale Landflächen für öffentliche Nutzungen zu sichern, scheitert hier an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. An dieser Feststellung ändert sich nichts, auch wenn die vorgesehenen 8'000 m² umfassende Landreserve zu ziemlich illusorischen Erwerbskosten von 20 – 30 Millionen Franken geführt hätte. Vielmehr zeigt auch dieses Beispiel auf, dass sich die Stadt wo immer möglich die öffentlichen Nutzungen und Freiräume sichern muss. Denn morgen dürfte es zu spät sein! Die BPK empfiehlt mit 10:0 Stimmen, die Zonenplanänderung Stierenmarkt und Oesch, Plan Nr. 7284, in erster Lesung zu verabschieden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag und stellt fest, dass die GPK dem GGR mit 6:0 Stimmen die Zustimmung dieser Vorlage empfiehlt. Auch sie hat, um an die Ausführungen des BPK-Präsidenten anzuschliessen, vor dem Faktischen etwas kapituliert, unterstützt aber den Stadtrat in seinen Bestrebungen, hier eine gute Lösung im Sinne des zukünftigen Masterplanes zu realisieren.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP kann der Zonenplanänderung Stierenmarkt und Oesch zustimmen, weil mit dem Festhalten an der Zone OelB für die Oeschwiese viel für die Öffentlichkeit gewonnen wird. Ein grosser öffentlich zugänglicher Freiraum entlang des Stierenmarkts beim Areal Oesch wäre zwar immer noch wünschbar, aber unter den gegebenen Voraussetzungen kaum zu erhalten. Mit der Bebauungsplanpflicht für das Areal Oesch, sollte aber gewährleistet sein, dass dereinst eine quartierverträgliche und gute Lösung umgesetzt wird. Für den Stierenmarkt hofft die Fraktion Alternative-CSP, dass mit allfälligen zusätzlichen, zeitgemässen Ausstellungsflächen der zusammenhängende Charakter der alten Anlagen trotzdem erhalten bleibt und seine Identität bewahrt wird. Da die Platzverhältnisse im Areal Stierenmarkt für die Zuger Messe ausreichend sind und noch zusätzliche Flächen auf dem Arenaplatz zu Verfügung stehen, wünscht die Fraktion Alternative-CSP, dass Seeufer und Hafen in Zukunft messefrei gehalten werden. In der Vorlage wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Areale Stierenmarkt und Oesch sehr gut für den OeV erschlossen ist. Darum sollten Kosten und Nutzen eines Parkhauses auf dem Messegelände ganz genau abgeklärt werden. Für

die dereinst wegfallenden öffentlichen Parkplätze auf dem Hafengebiet soll aber an einem geeigneten Ort Ersatz geschaffen werden.

Sandra Barmettler: Der Grosse Gemeinderat und das Zuger Stimmvolk haben in der Ortsplanungsrevision 2009 beschlossen, die beiden Areale Stierenmarkt und Oesch je einer Zone mit speziellen Vorschriften zuzuweisen. Beim Areal Oesch sollte entlang des Stierenmarkts ein rund 8000m² grosser öffentlich zugänglicher Freiraum sichergestellt werden. Die Eigentümer des Areal Oechs haben gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Die Stadt Zug ist daher beauftragt, innert zwei Jahren den Nachweis für einen öffentlichen Bedarf zu erbringen. Die in der Folge ausgearbeitete Studie Areale Hafen/Oeschwiese/Stierenmarkt zeigt eine umfassende Auslegeordnung aller Bedürfnisse an den Gesamttraum. Daraus resultiert, dass das Stierenmarktareal für die nächsten 20 Jahre für die öffentliche Nutzung grossmehrheitlich ausreicht. Somit ist die Faktenlage klar. Ein öffentlicher Bedarf für die Reservefläche von 8000m² kann nicht hinreichend ausgewiesen werden. Die FDP-Fraktion bedauert, dass der vom GGR und vom Stadtzuger Stimmvolk gefasste Wille betreffend diese Reservefläche nicht umgesetzt werden kann. Ähnlich wie beim Friedhof wird bedauert, dass sich der Nachweis der öffentlichen Nutzung an einem sehr kurzen Bedarfshorizont von nur 20 Jahren orientiert. Gestützt auf die umfassend ausgearbeitete Studie folgt die FDP-Fraktion auch in diesem Geschäft einstimmig den Anträgen des Stadtrats, der BPK und der GPK.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion nimmt wohlwollend Kenntnis von der Zonenplanänderung des Stierenmarkt- und Oesch-Areals in erster Lesung. Es darf heute erfreut festgestellt werden, dass die CVP-Fraktion bereits bei der Orts- und Zonenplanrevision vorausschauend auf der richtigen Schiene fuhr. Hugo Halter und Urs B. Wyss reichten am 21. August 2008 ein Postulat ein, welches eine "vertiefte Analyse und Evaluation" der beiden Areale verlangte, und zwar hinsichtlich „zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen". So hat die CVP sich stets gegen eine Umzonung von 8'000 m² in die ÖIB ausgesprochen. Urs B. Wyss nahm Bezug auf diese Studie und äusserte sich damals im Rat mit folgenden Worten (Zitat): "Die Zukunft der Zuger Messe, des Zirkus Knie, des Stierenmarktes, der Wohnmesse, vielleicht weiterer Messen und Veranstaltungen, kann ohne Inanspruchnahme von Land auf dem benachbarten Oesch-Areal gesichert werden. Das ist die wesentliche Aussage dieser Studie! Damit aber steht fest: Weder Land ab dem Oesch-Areal noch überdimensionierte zusätzliche Freihalteflächen auf diesem Grundstück sind von der Sache her erforderlich. Der Belassung in einer reinen Wohnzone steht vernünftigerweise nichts entgegen." (Zitatende). Das eigentliche Oesch-Areal lag damals in der Wohnzone 4 (W4), was die CVP-Fraktion auch unterstützte, hingegen lehnte sie die Überlagerung mit einer Zone mit spezieller Vorschrift (ZspV) ab. Der Stadtrat schlägt heute eine Umzonung in eine Wohn-und Arbeitszone 4 (WA4) mit Bauungsplanpflicht vor. Damit wird für das von Immissionen stark belastete Quartier mehr Flexibilität erreicht; beispielsweise kann auf Strassenzüge oder Innenräume differenziert reagiert werden. Es kann verdichteter gebaut werden, denn die Ausnutzungsziffer beträgt 1,0 statt 0,75, was bei einer Lage mit mannigfacher Anbindung an den öffentlichen Verkehr sinnvoll scheint. Eine WA4 ermöglicht einen Mix von Wohnen, Bü-

ros, halböffentlichen Nutzungen und öffentlichen Erdgeschossnutzungen. Mit der Bebauungsplanpflicht kann die AZ auf allenfalls 1,2 steigen. So weist beispielsweise der Feldhof eine AZ von 1,3 auf. Die CVP unterstützt eine Aufzoning in eine WA5 nicht, weil dies mit einer AZ von 1,5, einer Verdoppelung der bestehenden W4-Zone, entsprechen würde. Zudem korrespondiert die Geschosshöhe bei der WA4 besser mit den umliegenden und direkt angrenzenden bereits bebauten Gebieten. Nun zum Stierenmarkt: Hier war die CVP bei der OPR der Meinung, dass eine Zone mit spezieller Vorschrift auf der Grundlage einer WA4 sinnvoll sei, was auch im Rat eine Mehrheit fand. Aus heutiger Sicht und unter dem Aspekt einer Verdichtung beim Nachbarn, dem Oesch-Areal, ist hier ein Belassen in der Zone OelB das einzig Richtige. Damit ist theoretisch für die Mantelnutzung alles möglich, ein Bau muss jedoch Nutzungen im öffentlichen Bereich zugeführt werden. Die OelB kennt keine Bauvorschriften bezüglich Geschosshöhe etc., ist dafür von der Nutzung her einschränkender als die Zone mit spezieller Vorschrift. Selbstverständlich soll der Charakter des heutigen Stierenmarkts in seiner Konzeption bewahrt werden, das ist keine Frage! Eine Veränderung aber sei erlaubt, nämlich beim Areal "Braunvieh Schweiz": Der Verband verlangte damals bei der Ortsplanungsrevision in einer Einwendung die Zuweisung in eine Wohn- und Arbeitszone A (WAA), was die CVP unterstützte und zum Antrag erhob. Hugo Halter hielt damals fest (Zitat): " Der Braunviehzuchtverband bzw. weitere Zuchtverbände erhalten dadurch gute Rahmenbedingungen für einen eventuellen weiteren Ausbau auf diesem Grundstück. Damit kann hier ein nationales Zentrum für die Zuchtverbände geschaffen werden." (Zitierende) Die CVP stand damals mit diesem Antrag auf verlorenem Posten, meint aber, die Zonierung ist berechtigt, entspricht sie doch der heutigen Nutzung. Aufgrund dieser Äusserungen ist es also nur logisch, dass die CVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates vollumfänglich zustimmt.

Barbara Stäheli: Die vorliegende Zonenplanänderung betrifft das Areal des Stierenmarkts und das Areal Oesch. Die Vorgeschichte kennen alle. Die Absicht des GGR bei der Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 war gut. Nun, drei Jahre später weiss man, dass der Nachweis für eine Zone OelB auf dem Oeschareal nicht erbracht werden kann. Der Stadtrat schlägt vor, das Areal in eine Wohn- und Arbeitszone WA4 umzuzonen und mit einer Bebauungspflicht zu belegen. Die vorgeschlagene Verdichtung wird nicht von allen Fraktionsmitgliedern befürwortet. Für andere ist genau dieses Areal für eine verdichtete Bauweise der richtige Ort. In diesem Punkt hat die SP-Fraktion keine Einigkeit. Einig ist sie sich jedoch in der Zustimmung für den Antrag des Stadtrates in erster Lesung.

Stadtrat André Wicki: Der GGR hat es heute in der Hand, hier einen wegweisenden Nagel einzuschlagen. Die gemachten Abklärungen zeigen das deutlich auf. Im Genehmigungsentscheid der Ortsplanungsrevision verlangte der Regierungsrat von der Stadt Zug, innerhalb von zwei Jahren die raumplanerischen Abklärungen zu treffen. Dies wurde getan. Der Nachweis konnte insoweit erbracht werden als hier kein Anspruch auf die 8'000 m² Freiraum besteht. Alle Veranstaltungen können auf dem Stierenmarkt oder in der näheren Umgebung ohne grössere Einschränkungen durchgeführt werden.

Mit der Wohn- und Arbeitszone WA4 ist ein dichtes urbanes Quartier möglich. Die Geschossigkeit entspricht den bestehenden Wohnsiedlungen im Westen. Die Dichte entspricht derjenigen in den angrenzenden Gebieten im Norden und Osten. Mit der vorgeschlagenen Bebauungsplanpflicht wird eine weitgehende Verdichtung unter Wahrung einer qualitativ hochstehenden Eingliederung in das Quartier ermöglicht. Da die Bauzone mit speziellen Vorschriften für den Stierenmarkt in engem Zusammenhang mit derjenigen der Oesch steht, musste auch dies überprüft werden. Es hat sich gezeigt, dass mit einer OelB auf dem Stierenmarkt und einer Wohn- und Arbeitszone WAA auf dem Grundstück von Braunvieh Schweiz die Nutzungen am besten wiedergegeben werden. Alle Fakten sind klar. Der Stadtrat beantragt daher, die Zonenplanänderung Stierenmarkt und Oesch in erster Lesung zu verabschieden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Vorlage in erster Lesung beraten ist. Anträge für die zweite Lesung sind mindestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

8. Ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“; Investitionsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2188

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2188.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2188.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK empfiehlt einstimmig mit 6:0 die Zustimmung zu diesem gemeinsamen Projekt von Stadt und Kanton. Des Weiteren wird auf Bericht und Antrag der GPK verwiesen. Beschäftigt hat die GPK, wie ein solches Projekt bei der Stadt den Weg durch verschiedene Instanzen finden muss. So befassten sich damit nebst dem Stadtrat die Stadtbildkommission, zweimal die BPK, einmal die GPK und heute der GGR. Rund drei Monate nach der Verabschiedung durch den Stadtrat liegt diese Vorlage bereits dem Rat zum Beschluss vor. Daneben haben sich auf kantonaler Seite der Regierungsrat, die kantonale Denkmalpflege, die Kommission für Hochbauten, die Stawiko sowie der Kantonsrat mit der Vorlage befasst. Am 29.3.2012 folgt abschliessend die zweite Lesung im Kantonsrat. All das zeigt, dass sich zahlreiche Personen mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Die GPK sah es dann nicht als notwendig, auch noch die grossen Würfe zu kreieren. In all diesen Gremien wurde bereits umfassend diskutiert, weshalb sich die GPK auf den Themenkreis Kinder und die Sicherheitsproblematik beschränkte. Die GPK erachtet das Projekt aus Kostensicht als nice to have und wünschte, dass die 10 % Reserve im Betrag von CHF 30'000.-- wenn möglich eingespart werden können. Die GPK empfiehlt dem GGR die Zustimmung und hofft auf gutes Gelingen, damit hier zum Abschluss in der Umgebung des Zeughauses etwas Schönes entsteht.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf seinen Bericht und Antrag, möchte aber festhalten, dass die BPK über diese Vorlage zweimal getagt hat. Der Grund war, dass nach Meinung der BPK an der ersten Sitzung mehrere Aspekte und Fragen offen blieben. Schlussendlich wurde noch der Kanton, angeführt von Regierungsrat Heinz Tännler, zur BPK-Sitzung eingeladen. Dabei sicherte Regierungsrat Heinz Tännler die Übernahme der hälftigen Betriebskosten zu. Die BPK empfiehlt dem GGR die Annahme des Investitionsbeitrages mit 8:1 Stimmen.

Ignaz Voser: Der vielversprechende Titel dieser Vorlage: „Neue Parkanlage und Stadtgarten“, das üppige Grün und die zahlreichen Bäume liessen in der Fraktion Alternative-CSP natürlich schon einmal die Herzen höher schlagen. Das vorliegende Sieger-Projekt Oben_Unten der ARGE Planetage GmbH und Planwirtschaft sowie Ramser Schmid Architekten Zürich, gefällt - aber nicht nur wegen dem vielen Grün, sondern überzeugt durch eine grosszügige Gesamtlösung, ohne sich in allzu vielen Details zu verlieren. Die Aufwertung des Raumes zwischen der Stadt- und Kantonsbibliothek und dem ehemaligen Zeughaus mit Obergericht und Studienbibliothek ist offensichtlich und vielversprechend. Die drei Ebenen der Gesamtanlage greifen reibungslos ineinander und erlauben spannende Durch- und Ausblicke. Verweilen, Gehen und Fahren wurden in vorbildlicher Weise neu und besser organisiert und was besonders freut, sind die am richtigen Ort platzierten Veloabstellplätze, teilweise sogar mit Schutzdach. Natürlich wurde auch in der Fraktion Alternative-CSP über das eine oder andere Detail länger und ausführlich diskutiert. So unter anderem über die palisadenähnlichen Holzverkleidungen und die pilzartige Ausformung des grossen Schutzdaches über dem Parkhaus. Hier hätte sich die Fraktion weniger „Holztapete“, dafür in Fortsetzung des darunter liegenden Parkhauses etwas mehr Beton brut vorstellen können. Trotz allem - das vorliegende Projekt überzeugt und ist ja noch nicht bis ins letzte Detail zu Ende gedacht. Bei der Weiterbearbeitung und dem damit normalerweise verbundenen Feinschliff können vielleicht einige der bis heute vorgebrachten Anregungen noch berücksichtigt werden. Schlussendlich aber wollte die Fraktion Alternative-CSP das an sich überzeugende Grosse, Ganze an diesem Projekt und die dahinterstehende Gesamtidee nicht zerreden und ist zuversichtlich, dass bald ein schöner brauchbarer „Stadtgarten“ blühen wird. Verglichen mit den Kosten von über CHF 5 Mio., die die Gesamtsanierung des Parkhauses verschlingen, ist der nun von Seiten der Stadt zu leistende Beitrag von CHF 1'815'000.-- als sehr akzeptabel, wenn nicht sogar als Glücksfall zu betrachten. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst das vorliegende Projekt und Gemeinschaftswerk von Kanton und Stadt Zug und freut sich, diesen schönen Aussenraum bald von vielen Zugerinnen und Zugern belebt und in Gebrauch zu sehen und stimmt dem von Seiten der Stadt zu leistendem Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00 zu.

Karin Hägi: Die neue Parkanlage „Stadtgarten“ kommt bei der SP-Fraktion überwiegend gut an. Das Zeughaus bekommt so wieder eine würdige Umgebung. Und die Verbindung der beiden Bibliotheken wird damit sehr ansprechend gelöst. Obwohl im Zusammenhang mit der Grösse des Areals und der Ausgestaltung eher von einem „Stadtpark“ gesprochen werden sollte. Beim Wort „Stadtgarten“ kommen Karin Hägi ganz andere Bilder in den Sinn. Auch der Preis für diese Umgestaltung ist im gehobenen Bereich zuhause, halt so wie es sich für einen rechten Park gehört. Dass der eine Weg die Parkhaus-Zufahrt kreuzt, erachtet die SP-Fraktion als nicht ganz so kritisch. In diesen wenigen Metern zwischen Zugerbergstrasse und Parkhaus beschleunigen vernünftige Fahrer/innen ohnehin nicht. Und die anderen sind auch überall sonst eine Gefährdung. Die Lage dieser Achse ist gegeben und es würde, wenn der Weg nicht hier wäre, mit Sicherheit schnell ein „Trampelpfad“ entstehen. Wie dieser neue Park genutzt wird, lässt sich heute nur schwer voraussagen. Mindestens aber die Mitarbeitenden des Ober-

gerichts und die Benutzer/innen der Studienbibliothek werden ihn sicherlich geniessen. Dank dem Magazin "Hochparterre" konnte Karin Hägi die vier prämierten Projekte etwas genauer prüfen. Auch daher ist sie der Meinung, dass das Siegerprojekt „oben_unten“ durchdacht und gut auf das bestehende Stadtgebiet abgestimmt ist. Die SP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen und den Investitionsbeitrag bewilligen.

Daniel Blank: Ist die Neugestaltung des ehemaligen Zeughausparkplatzes im Moment wirklich eine dringliche Notwendigkeit? Auch wenn die Umgestaltung keine Dringlichkeit aufweist, unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage mehrheitlich und weist dabei auf drei zentrale Aspekte hin: Das Konzept überzeugt und da die Qualitäten aus einem sauber angesetzten Planungsprozess hervorgehen, kann eine Aufwertung über den bearbeiteten Perimeter hinaus erwartet werden. Der Zeitpunkt ist richtig gewählt, er steht im Zusammenhang mit den bekannten Bauarbeiten Zeughaus und Parkhaus. Eine Verschiebung dieses Gemeinschaftswerkes wäre sicherlich nachteilig. Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen von Kanton und Stadt, auch im Hinblick auf den Kostenverteiler von 50:50. Dieser soll neben den Investitionskosten auch auf die Unterhaltskosten angewendet werden, wie dies der BPK von Seiten Kanton gemäss Protokoll bereits angeboten wurde.

Martin Eisenring schliesst sich weitgehend den Vorrednern an. Das Zentrum und die Altstadt in Zug sind nicht gesegnet mit Grünflächen, sondern eher bepflastert. Von daher ist es sehr willkommen, auch in diesem Bereich einen Park zum Verweilen zu haben. Es wird sich zeigen, wie dieser Platz eines Tages genutzt wird. Es ist zu hoffen, dass mehr davon angesprochen werden als nur das Obergericht und die Studenten er Bibliotheken. Der Zeitpunkt ist richtig gewählt, wird doch das Parkhaus gleich umgebaut wird. Es ist daher angebracht, zugleich den darüber liegenden Platz und in Fortsetzung des Umbaus des Obergerichts den Stadtpark umzubauen. Nach Meinung der CVP-Fraktion wurde das beste Projekt ausgewählt. Einige oberirdische Parkplätze werden aufgehoben. Sie waren ohnehin nicht öffentlich zugänglich. Zudem zeigt sich mit der Frauensteinmatt eine sehr gute Parkplatzsituation für die Altstadt. Die CVP-Fraktion empfiehlt daher die Zustimmung zu dieser Vorlage und begrüsst zudem den zustande gekommenen Kostenverteiler von 50/50.

Urs E. Meier: Von Philip C. Brunner war zu hören, dass Einsparmöglichkeiten erwünscht wären. Urs E. Meier hätte nun einen Vorschlag: Die Tiefgarage ist ein reiner Betonbau. Logischerweise tritt daher auch der gegen aussen erscheinende Eingangsbereich als Betonbau zu Tage. Urs E. Meier hat bereits in der BPK entsprechende Kritik geäussert. Es macht die Sache keinesfalls besser, wenn der materialgerechte Beton mit den heute modischen Holzlatten verkleidet und hinter einer fragwürdigen mit dem Charakter einer Badi verwandten Kulisse versteckt wird. Die Verantwortlichen sind gut beraten, wenn sie sich diese Maskerade nochmals überlegen. Urs E. Meier stellt daher folgenden Antrag: Die kritisierten Holzverkleidungen der bestehenden Eingangspartie sind kritisch zu hinterfragen. Der BPK ist Bericht zu erstatten. Damit vergibt sich der GGR nichts, re-

det auch nicht zu stark in die Arbeit der Architekten rein. Vielmehr wird den Architekten die Möglichkeit gegeben, das Gesicht zu wahren und von einer unnötigen Idee allenfalls Abstand zu nehmen. Der Badi-Charakter mitten in der Altstadt erscheint Urs E. Meier doch etwas fremd zu sein.

Urs Bertschi, Präsident BPK, unterstützt den Vorredner und outet sich als grosser Kritiker dieses Pavillons. Der Pavillon ist nach Meinung von Urs Bertschi nicht altstadtauglich im Rahmen des bestehenden Reglementes. Dies nicht zuletzt deshalb, weil er in diesem alpenländischen Charakter gehalten ist. Holz kann heute durchaus modern sein. Aber in diesen Stadtgarten gehört Holz nicht hin.

Martin Eisenring ersucht im Gegensatz zu den beiden Vorrednern, an diesen Holzverkleidungen und an der Überdachung festzuhalten. Das Projekt ist so durchdacht und aus dem Wettbewerb als siegreich hervorgegangen. Es wird etwas schwierig, wenn sich nun der GGR gestalterisch noch einmischt. Das hätte vorgängig gemacht werden sollen. Da man schon möchte, dass dieser Garten von den Studenten im Sommer genutzt wird, macht es Sinn, dass eine Überdachung besteht. Das Projekt wurde so ausgewählt und für gut befunden. Martin Eisenring empfiehlt daher, das Projekt so zu belassen.

Stadtrat André Wicki: Die Überdachung war sowohl in der BPK wie auch in der GPK ein Thema. Mit 8:1 und 6:0 haben anschliessend beide Kommissionen zugestimmt. Das ganze Projekt ist aber auch mit der kantonalen Denkmalpflege und gemäss Altstadtreglement abgestimmt. Auf kantonaler Ebene ist das Projekt sowohl von der Stawiko wie auch von der Kommission für Hochbauten diskutiert und gutgeheissen worden. Beim Wettbewerb, aus dem das vorliegende Projekt siegreich hervorgegangen ist, haben 31 Architekten teilgenommen. Als Vertreter der Stadt waren Stadtrat André Wicki und Stadträtin Vroni Straub zudem Mitglied des Steuerungsausschusses. So konnten Anliegen und Wünsche auch eingebracht werden wie z.B. Verkleidung, Pflasterung usw. Stadtrat André Wicki ist daher voll überzeugt, dass es sich hier um ein sehr gutes Projekt handelt, mit dem eine Lücke zwischen Zeughaus und Kantonsbibliothek geschlossen werden kann. Die Kosten werden zudem je zur Hälfte zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt, obwohl die Landfläche zu 2/3 der Stadt und 1/3 dem Kanton gehört. Die Reserven betragen CHF 250'000.-- sowie zudem 10 % für Unvorhergesehenes, total also CHF 330'000.--. Stadtrat André Wicki geht davon aus, dass hier noch eine Einsparung erreicht werden kann. Der Stadtrat beantragt dem GGR, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Urs E. Meier geht es absolut nicht darum, die ganze Vorlage zu untergraben; er wird dem Projekt zustimmen. Es geht darum, dass sich der Stadtrat nicht immer wieder hinter Wettbewerbsjurys und dem kantonalen Denkmalpfleger versteckt. Das ist schon mehrfach geschehen, und oftmals ist der Stadtrat dabei gescheitert. Das Verstecken hinter andern führt nirgends hin. Die Stadt hat genügend Planungsleichen im Schrank, die von Wettbewerbsjurys und von der Denkmalpflege abgeseignet worden waren.

Ratsvizepräsident Stefan Moos erkundigt sich, ob der Stadtrat allenfalls bereit ist, den Antrag von Urs E. Meier als Empfehlung entgegenzunehmen.

Stadtrat André Wicki: Erstens kann hier von einem Versteckspiel keine Rede sein, zweitens hat sich Urs E. Meier bereits eingebracht und drittens hat auch die Stadtbildkommission über das Projekt beraten. Stadtrat André Wicki sieht daher keinen Grund, auf den Antrag einzutreten.

Abstimmung

über den Antrag von Urs E. Meier, die kritisierten Holzverkleidungen der bestehenden Eingangspartie kritisch zu hinterfragen und der BPK Bericht zu erstatten:

Für den Antrag von Urs E. Meier stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Urs E. Meier abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:3 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1566
betreffend ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“; Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2188 vom 20. Dezember 2011:

1. Zur Finanzierung der neuen Parkanlage „Stadtgarten“ auf dem ehemaligen Zeughausareal wird ein Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500 / 50100, Objekt 886, Zeughausareal: Umgestaltung Stadtgarten, bewilligt. CHF 1'815'000.00 der Investitionskosten von total CHF 3.63 Mio. werden vom Kanton Zug finanziert.
2. Die Investition von CHF 1'815'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons und des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Motion der CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden; und Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 16. November 2011 für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2200

Der Wortlaut der Motion der CVP-Fraktion befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 8. November. Der Wortlaut der Motion Willi Vollenweider befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 12 der Sitzung vom 22. November 2011.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Ernüchternd ist die Antwort - aber auch die Kooperationsbereitschaft der übrigen Gemeinden. Wenn man nicht will, muss man nicht ... wäre hier das Fazit. Die CVP-Fraktion hatte das Anliegen, Kooperationen einzugehen und falls notwendig gemeinsam mit Partnergemeinden Lösungen zu suchen. Die CVP-Fraktion wollte nicht irgendwo ein grosses generelles Zentrum auf Stadtgebiet bauen. Bauliche hätte sich die CVP-Fraktion auch ein modulartiges System vorstellen können analog den Schulraummodulen mit entsprechender Flexibilität. Doch fragt sich die CVP-Fraktion, ob die Bemühungen des Stadtrats derart ernsthaft waren, dass ihnen womöglich ein Teilerfolg gelungen wäre. Laut vorliegender Antwort des Stadtrates wurden Briefe verschickt aber nicht hartnäckig das direkte Gespräch mit potentiellen Gemeinden gesucht. Auch das ist natürlich ein Weg. Die CVP-Fraktion hätte hier Synergien gesehen und zwar sowohl im finanziellen wie auch im organisatorischen Bereich. Mit Blick auf zweifellos weitere Aufgaben und Probleme, aber auch unter Beachtung der Finanzen ist die CVP-Fraktion nach wie vor der Ansicht, dass Verbundlösungen im kleinen Kanton Zug in Zukunft vermehrt der Schlüssel zu Lösungsvarianten sind. Hier wurde eine Chance leider vertan. Und zum Schluss fragt sich die CVP-Fraktion, ob es hier wirklich sinnvoll ist, zwei unterschiedliche Motionen mit verschiedenen Stossrichtungen in einer Antwort zusammen zu fassen. Die CVP-Fraktion hätte eine sachliche Trennung begrüsst. Nun ist es aber so. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort so zur Kenntnis.

Willi Vollenweider ist ebenfalls etwas erstaunt, dass verschiedene Motionen nun zusammengelegt beantwortet werden, wie dies hier praktiziert wird. Vielleicht nach dem Motto: alles, was das gleiche Thema betrifft und im gleichen Quartal eingereicht worden ist, das kommt in eine Sammel-Antwort. In Kategorien eingeteilt, versteht sich. Wahrscheinlich ist dieses Konzept wie vieles andere auch aus Amerika importiert: wo Sammel-Klagen, da auch Sammel-Antworten. Und hier das Sammel-Plädoyer zu den beiden hier zusammengelegten Antworten des Stadtrates: Bekanntlich erfolgt praktisch keine Rückschaffung der vielen asylmissbrauchenden Zuwanderer. Somit ist abzusehen, dass die jetzigen 122 Unterkunftsplätze sehr bald nicht mehr ausreichen werden. Unter diesem Gesichtspunkt müssen sowohl das Vorgehen des Stadtrates wie auch die hier vorliegende Antwort alarmieren. Jede Gemeinde, welche das Samichlaus-Rundschreiben vom Stadtrat (datiert vom 6. Dezember 2011) erhalten hat, konnte unschwer erkennen, dass es dem Stadtrat mit dem Schreiben eher um eine Alibi-Übung ging als darum, die Idee der CVP-Motion ernst zu nehmen. Die Standort-Gemeinden haben teilweise auch noch gar nicht gemerkt, dass sie mit dem Betrieb einer wie von der CVP vorgeschlagenen zentralen Unterkunft sogar Geld generieren können. Denn die Nutzniesser-Gemeinden wären sicher in einem derartigen Modell bereit, für eine solche Dienstleistung zu zahlen. Einer der angeschriebenen Gemeinderäte bemerkt, dass bei zentraler Unterbringung der Schulunterricht für die mitgebrachten oder nachgezogenen Flüchtlings-Kinder ein Problem darstellen könnte. Mit etwas Nachdenken merkt man, dass das Gegenteil zutrifft. Gerade für den Schulbesuch wäre es sehr sinnvoll, in einer zentralen Unterkunft auch noch gerade ein Schulzimmer einzurichten und zu betreiben. Es ist so, und es war immer so, dass mit jeder Flüchtlingswelle immer jeweils eine oder ganz wenige zusammen Nationalitäten zuwandern. Diese wären wahrscheinlich sogar froh, wenn ihre schulpflichtigen Kinder in engem Bezug zur eigenen Kultur eingeschult würden, wieso denn nicht in ihrer eigenen Sprache? Gleichzeitig würde dies einige Probleme vermeiden, gegen welche die regulären Zuger Schulklassen anzukämpfen haben und wo die Zuger Schüler und Schülerinnen dann jeweils die Leidtragenden sind. Für die SVP-Fraktion stellt die CVP-Motion einen Dauerauftrag an den Stadtrat dar und darf somit nicht abgeschrieben werden. Nun zur Moratoriums-Motion. Das Waldheim ist und bleibt eine Zwängerei und ein Fehlentscheid. Wie im Bericht steht, entstehen aufgrund der falschen Standortwahl jetzt hohe Kosten für die Verbesserung der Sicherheit der Anwohner und Passanten. Der Stadtrat wird angefragt, welche Ausgaben für das Jahr 2012 notwendig sind, um die Eingangs- und Personenkontrolle, die Sicherheitspatrouillen, die Begleitgruppe usw. zu gewährleisten. Diese Kosten wären bei einer zentralen Unterbringung auf der grünen Wiese ganz sicher nicht so hoch ausgefallen. Allerdings findet Willi Vollenweider diese flankierenden Massnahmen richtig und stellt sie hier grundsätzlich nicht in Frage. Der am 16. März 2012 erschienene „Beobachter“ schreibt auf seiner Titelseite: „30 Jahre Asyl-Chaos – was die Schweiz falsch macht“. Ja, zum Glück sind wir Zug, und nicht „die Schweiz“! Die Bundesverwaltung und das Bundesamt für Migration haben versagt, die Gemeinden und Kantone müssen das Heft wieder selber an die Hand nehmen. Mit „Heft“ meint Willi Vollenweider nicht den „Beobachter“.

Rainer Leemann: Bei diesen Beantwortungen ist sich die FDP-Fraktion einig, dass sich der Stadtrat mehr hätte damit auseinandersetzen können. Der Stadtrat hat hier Dienst nach Vorschrift gemacht. Mit einem minimalen Einsatz wurde das Thema angegangen und soll jetzt mit dieser Antwort erledigt werden. Die FDP-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat die Vorstösse der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ernster nimmt. Mit den Zentrumsleistungen, von welchen die anderen Gemeinden profitieren und den Millionen, welche Zug jährlich für die anderen Gemeinden aufwendet, ist Rainer Leemann überzeugt, dass auch die Stadt Zug eine Gegenleistung erwarten darf. Im Falle dieser Motion bedeutet dies ja nur, dass sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter etwas offener zeigen sollen und Verhandlungen zulassen. Es stellt sich sowieso die Frage, wieso die anscheinend benachteiligten Gemeinden ihre Freiräume nicht nutzen, um mit solchen Unterkünften Mieteinnahmen zu generieren. Anscheinend fehlen die Anreize sich als Gemeinde zu verbessern. Eine Koppelung der ZFA-Bezüge von Gemeinden an gewisse Bedingungen müssen wir uns überlegen. Bei der Beantwortung der SVP-Motion erübrigen sich weitere Ausführungen seitens der FDP-Fraktion. Die Beantwortung ist ganz einfach ungenügend.

Christina Huber spricht vornehmlich zur CVP-Motion: Kooperation unter den Gemeinden sieht die SP-Fraktion auch. In einem kleinräumigen Kanton wie Zug muss die Stadt Zug mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Da gehen die Ideen, die heute in der Zeitung von FDP-Seite her portiert wurden, sicherlich in die richtige Richtung. Wenn Kooperation aber heissen sollte, was aus gewissen Voten aus dem Rat zu hören war, dass die Stadt Zug sich des Problems entledigt und es an die anderen Gemeinden delegiert, zentrale Lösungen für ein Problem geschaffen wird, das dezentral viel besser angegangen werden kann, setzt sich die SP-Fraktion dagegen zur Wehr.

Stefan Hodel: Die CVP Fraktion wünscht sich eine verbesserte Zusammenarbeit der Gemeinden betreffend Unterbringung von Asylbewerbern. Es erstaunt überhaupt nicht, dass die anderen Gemeinden kein offenes Ohr hatten für das Anliegen der Stadt Zug. Ist doch die Stadt Zug ihren Verpflichtungen während längerer Zeit nicht nachgekommen und hat immer zu wenig Plätze zur Verfügung gestellt. Hätte der Kanton das gleiche System wie der Kanton Schwyz, so hätte die Stadt in den letzten Jahren vermutlich einen sechsstelligen Betrag an den Kanton zahlen müssen. Es sollte nicht vergessen werden, dass der Kanton Zug für die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich ist und damit die Gemeinden, also auch die Stadt Zug, sehr entlastet. Das ist bereits viel mehr als Hugo Halter eigentlich fordert. Der Kanton übernimmt bereits die grösseren Aufgaben. Willi Vollenweider geht davon aus, dass dank grossen Gruppen der Schulunterricht sogar in der Landessprache geführt werden könnte. Diese Zeiten sind aber längst vorbei. In den 90er Jahren gab es grosse Gruppen aus dem Kosovo usw. Das ist heute nicht mehr der Fall. In der Asylunterkunft in Küssnacht wohnen beispielsweise 25 Personen aus 7 verschiedenen Ländern, 2 – 3 Kontinenten. Das ist sehr farbig. Die von Willi Vollenweider vorgeschlagene Lösung ist daher nicht durchdacht. Der zweite Vorschlag für einen Bau einer zentralen Unterkunft auf grüner Wiese führt eventuell zum

Vorwurf der bevorzugten Wohnlage. Wer möchte schon nicht auf der grünen Wiese wohnen?

Philip C. Brunner bezieht sich auf das Votum von Rainer Leemann, welcher seine Äusserungen mit dem ZFA verknüpfen wollte und ein härteres Auftreten gegenüber anderen Gemeinden forderte. Es sei daran erinnert, dass die Stadt Zug Zentrumslasten in der Höhe von CHF 25 Mio. zu bezahlen hat. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ist absolut problematisch. Das Thema wurde schon in den verschiedensten Bereichen mehrfach diskutiert. Philip C. Brunner wünschte sich, dass die 19 Kantonsräte der Stadt Zug einmal Einigkeit beweisen und die Interessen der Stadt gemeinsam vertreten. Die Parteien müssten vermehrten Druck auf ihre Kantonsräte ausüben, damit sie sich für die Stadt Zug auch richtig einsetzen und enger zusammenarbeiten.

Stadtrat Andreas Bossard: Ja, die Antwort ist etwas ernüchternd. Die Diskussion mit den Gemeinden wurde nicht nur schriftlich geführt, denn das Thema wurde auch in der So-voko sowie in der Gemeindepräsidentenkonferenz angesprochen. Man ist dabei schlicht einfach auf Wände gestossen. In anderen Bereichen funktioniert die Zusammenarbeit hervorragend (z.B. Verbundlösung ZEBA, Abwasserregelung usw.). Auch im Sozialbereich lösen die Gemeinden immer wieder Verbundaufgaben gemeinsam. Hier sind aber auch Wände in der schweizerischen Diskussion entstanden, weshalb die Antworten nun entsprechend ausgefallen sind. Eine Gegenleistung kann die Stadt Zug nicht erwarten. Die ZFA-Koppelung wäre schön, jedoch schauen die anderen Gemeinden die erhaltenen Beiträge als gottergeben an. Der Kantonsratsbeschluss ist ein Faktum, an das sich die Gemeinden halten und die Beiträge der Stadt geniessen. Wenn Vorstösse zu gleichen Themen eingereicht werden, wird versucht, diese aus Effizienzgründen auch zusammen zu beantworten. Auch der Stadtrat muss Kosten sparen und will schnell und gut die Vorstösse beantworten. Willi Vollenweider hat 30 Jahre Asyl-Chaos erwähnt. Das mag sein, aber es kann seitens der Stadt sehr wenig beeinflusst werden. Die Stadt Zug ist alleine für die geforderte Anzahl Unterkunftsplätze zuständig. Alles andere wird in Bern gemacht. Diese Anzahl Unterkunftsplätze hat die Stadt Zug bisher zulasten der anderen Gemeinden immer unterschritten. So wurden jeweils in den letzten Jahren rund 50 % der Plätze zur Verfügung gestellt. Jetzt werden endlich die Zahlen erreicht, die schon längst hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Antwort bezüglich Ausgaben 2012 für Sicherheit und Personenkontrolle ist bereits mit der Antwort auf die FDP-Interpellation Nr. 2193 gegeben. Für die Sicherheit wendet die Stadt Zug ca. CHF 85'000.-- zusätzlich auf. Für Kosten für die Personenkontrollen gehen zulasten des Kantons und belaufen sich auf CHF 2- 300'000.--.

Karl Kobelt: Der Stadtrat erwähnt, dass die Kontaktnahmen und Gespräche mit den Gemeinden stattgefunden hätten. Aus der Antwort des Stadtrats wird im Wesentlichen entnommen, dass es dabei um einen Brief ging. Karl Kobelt wäre froh, von Stadtrat Andreas Bossard zu erfahren, mit welchen Gemeinden und Personen gesprochen wurde.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Vorstoss der CVP-Fraktion betr. Kooperation ist ausgesprochen sympathisch und gefällt. Es gibt aber Gemeinden, die in diesem Fall klar grössere Lasten als die Stadt Zug tragen und das Soll schon lange erfüllt haben. Sie haben auch die Asylbewerber aufgenommen, die man beim Waldheim unter keinen Umständen will. Wenn der Grossteil aller Gemeinden im kantonalen Plan ist, tendiert der Anreiz, sich nochmals einzubringen, gegen Null. Auch die Bewohner anderer Gemeinden brechen nicht in Euphorie aus, wenn noch zusätzliche Bewerber kommen. Von daher ist eine solche Verhandlung zum Vornherein so gut wie nicht möglich. Nichts desto trotz hat Stadtpräsident Dolfi Müller bald nach Einreichung der Motion das Thema an der Gemeindepräsidentenkonferenz mündlich aufgeworfen in Anwesenheit aller Gemeindepräsidenten. Nebst dieser mündlichen Darlegung wurde noch brieflich nachgedoppelt. Die Gemeinden haben sich bemüht, eine begründete ausführliche Antwort zu geben. Wie soll man aber noch gut verhandeln, wenn die Anreize anders liegen?

Monika Mathers: Zusammenarbeit ist sehr gut, in diesem Fall aber tatsächlich ein gordischer Knoten. Man stelle sich mal vor, der Stadtpräsident hätte sich mit allen anderen Gemeindepräsidenten einigen können, dass ein grosses Zentrum in der Stadt Zug gebaut werden solle. Es gibt gar keinen neutralen Platz. Jedes Zentrum steht in einer Gemeinde. Jeder Gemeindepräsident möchte wieder gewählt werden. Welcher Gemeindepräsident erklärt sich mit der Aufnahme einverstanden, im Wissen, dass ein Riesentheater losbricht und er mit grosser Wahrscheinlichkeit die nächsten Wahlen verliert.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion der CVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrats gutgeheissen hat. Die **Motion der CVP-Fraktion betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion Willi Vollenweider, SVP, für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Willi Vollenweider, SVP, für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

10. Interpellation der CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend rechtliche Situation Bademöglichkeiten im Raum Choller

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2199

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 vom 8. November 2011.

Franz Weiss: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Beantwortung und die Klärung von den Unklarheiten. Mit der Ergänzung in der Badeordnung der Stadt Zug wird Rechtssicherheit geschaffen, welches die Eingabe dieser Interpellation doch sicher rechtfertigt. Jetzt kann auch die nicht textilfreie Bevölkerung im Choller baden gehen, ohne bestraft zu werden. Die CVP-Fraktion nimmt von der Antwort Kenntnis.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass damit die **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend rechtliche Situation Bademöglichkeiten im Raum Choller beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2011 zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2201

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 vom 13. Dezember 2011.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Schon bald jährt sich die Abstimmung zur Volksinitiative 2000 Watt für Zug und es stellt sich die Frage, was denn seither geschehen ist. Man könnte meinen: Nichts. Dennoch ist mit der Umstellung der WWZ von Grau- auf Wasserstrom für Private bereits eine beachtliche Einsparung vom Primärleistungsbedarf von 6'800 auf wahrscheinlich 5'000 Watt pro Person geschehen. Die Fraktion Alternative-CSP wartet gespannt auf die Zahlen im 2013. Hingegen erachtet sie es als sehr schade, dass das Angebot der WWZ bei Gewerbetreibenden nicht ebenfalls standardmässig angeboten wurde. Noch lange sind nicht alle Gewerbetreibende auch Grossverbraucher, sondern mit ähnlichem Verbrauch in ihren Büros wie Privatkunden konfrontiert. Ausserdem steht jedem frei, sich dennoch für Graustrom zu entscheiden. Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen des Verwaltungsmandates bei der WWZ darauf hinzuwirken, dass möglichst alle Zugerinnen und Zuger keinen Graustrom mehr beziehen. Dass die Stadt Zug das Energie-Goldlabel erhalten hat, konnte in den Zeitungen gelesen werden. Die Fraktion der Alternative-CSP freut sich darüber, vermisst diesbezüglich aber eine offensivere Information der Bevölkerung, auch betreffend der künftigen Pflege des Labels, zugehörigen Massnahmen etc. Auch bei den Massnahmen, welche die Stadt Zug zur Umsetzung der 2000-Watt-Initiative geplant hat, wird ein steter Infloss zur Bevölkerung vermisst, ebenso wie ein ausgearbeiteter Zeitplan. Es mag sein, dass Zeit benötigt wird, eine seriöse Analyse vorzunehmen, dennoch ist es äusserst schade, dass seit der Abstimmung von den Arbeiten im Hintergrund nichts vernommen wird. Der Stadtrat wird gebeten, mitzuteilen, bis wann mit dem Katalog der Massnahmen gerechnet werden darf und neben den geplanten Massnahmen ein Kommunikationskonzept erarbeitet wird, welches die Bevölkerung informiert. Um die Umsetzung zu begünstigen, sollte zuerst in den Köpfen der Menschen die Idee „wir sind eine 2000 Watt-Stadt“ verankert sein.

Karin Hägi beantragt Diskussion-

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die kompetente Beantwortung der Fragen dieser Interpellation. Bei der Antwort auf Frage zwei wird ausgeführt, dass der unterschiedliche Standard des Strom-Produkts aufgrund des jährlichen Verbrauchs erfolgt. Dieses Argument ist wenig überzeugend, da die Grosskunden sowieso einen anderen Tarif verrechnet bekommen als die Privatkunden. Dass immer noch standardmässig Graustrom angeboten wird, zeugt eher von einem wenig innovativen und zukunftsgerichteten Vorgehen der WWZ. Graustrom, hinter diesem unbelasteten Namen versteckt sich ganz einfach Atomstrom. Es ist doch absehbar, dass nur sehr wenige Kunden aus eigenem Antrieb zu Wasser- oder Naturstrom wechseln werden. Die SP hat es sehr begrüsst, dass seit Anfang Jahr wenigstens die Privatkunden nicht mehr Atomstrom als Ausgangsprodukt bekommen. Für eine Energiestadt mit Goldlabel und 2000-Watt-Gesellschaft ist das die einzig richtige Lösung. Die SP-Fraktion verlangt, dass der Stadtrat dies, wie in seiner Antwort versprochen, nochmals mit Nachdruck im Verwaltungsrat zur Sprache bringt. Dass die Stadtverwaltung nur noch erneuerbaren Strom beziehen will, ist für die SP-Fraktion nur folgerichtig und selbstverständlich. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass diese einfach umzusetzende Massnahme schnell in Angriff genommen wird. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats erfreut zu Kenntnis.

Michèle Kottelat: Damit die Initiative „2000 Watt für Zug“ eine Vision bleibt und nicht zur Utopie verkommt, braucht es neben längerfristigen auch griffige, kurzfristig umsetzbare Massnahmen. In der vorliegenden Antwort des Stadtrats wird Letztere vermisst – die kurzfristig umsetzbaren Sofortmassnahmen. Alle wissen, dass im Energiesparen noch ein enormes Potential steckt. Es ist fast unglaublich wie viel Energie, welcher Art auch immer, tagtäglich gedankenlos vergeudet wird. Dabei könnten alle hier und jetzt sofort etwas unternehmen. Es muss ein Ruck durch die Bevölkerung gehen, sie soll zum Energiesparen motiviert werden. Die Behörden haben da eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Michèle Kottelat erwartet von der Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Energie- und Umweltschweiz, dass sie ein Paket von Sofortmassnahmen zum Energiesparen schnürt, das Departement übergreifend umgesetzt werden kann. Dazu gehört eine breite Aufklärungs- und Motivationskampagne. Michèle Kottelat ist gerne bereit mitzumachen. Sie hat am Mittwoch die Messe Cleantec City in Bern besucht. Cleantec City ist die erste Schweizer Plattform für nachhaltige Entwicklung von Gemeinde, Stadt und Unternehmen. Führende Anbieter und Institutionen zeigten, dass mit aktuellem Know-how und fortschrittlichen Systemen eine nachhaltige Entwicklung bereits heute möglich ist. Erfreut hat Michèle Kottelat festgestellt, dass Toni Brunner als Präsident des Verbandes Stahl-, Metall- und Papierrecycling Schweiz VSMR Botschafter für diesen Anlass ist. Erfreulich, dass auch der Chef der SVP sich auf den Weg zur 2000 Watt Gesellschaft macht, denn nur gemeinsam schafft man die Wende.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die Antwort und bezieht sich auf die Frage 2: Es wurde schon erwähnt, dass der Verwaltungsrat etwa mehr tun müsste. Diese Meinung wird nicht unterstützt und zitiert „...die Kundenbetreuung der Wasserwerke Zug führt diese Tarifverhandlungen individuell und ist selbstverständlich bemüht, auch diese Kunden zum Bezug von Wasser- und Naturstrom zu animieren.“ Genau das ist passiert.

Philip C. Brunner wurde von einem Mitarbeitenden des Wasserwerks besucht. Sein Betrieb ist einer der 500 grössten Energiebezüger der WWZ. Das Resultat ist ein erhaltenes Diplom betr. Hydroplus-Strombezug. Dies ist mit einer leichten Erhöhung der Kosten von rund CHF 5 – 600.-- verbunden. Damit zeigt sich, dass es eine Frage der Eigenverantwortlichkeit ist. Die Stadt plant grössere Bauprojekte. Philip C. Brunner hat Stadtrat André Wicki kontaktiert und mitgeteilt, dass er beim Casino die Option für eine Solaranlage vermisst. Bei einer Sanierung des Daches müsste diese Frage durchaus auch einbezogen werden. Philip C. Brunner nimmt die 2000-Watt-Gesellschaft sehr ernst. Man muss dies pragmatisch machen. Es braucht nicht grosse Theorien, sondern vernünftige Vorschläge. Wichtig wäre auch, diese Frage beim Renovationsprojekt des Hauses Zentrum auch einzubeziehen. Philip C. Brunner appelliert an den Stadtrat, pragmatisch vorzugehen und wünscht ihm auf dem Weg zum Energiesparen viel Erfolg.

Stadtrat Andreas Bossard kann verstehen, dass Astrid Frau Estermann, die zu den begeisterten Mitinitiantinnen gehört, dem Anliegen noch mehr Gewicht geben möchte. In den letzten zwei Jahren wurde schon sehr viel erreicht. Es schmerzt ein wenig, wenn das, was heute getan und weiter entwickelt wird, als Nichts wahrgenommen wird. Es wurde zwar etwas relativiert, indem gesagt wurde, man könnte meinen „Nichts“. Kommunikation ist auf jeden Fall wichtig, sehr wichtig sogar. Es geht ja darum die Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu erhöhen um auch ein Verständnis für die Umsetzung von Massnahmen abzuholen. Aus der Optik der Stadt darf gesagt werden, dass alle (die Politik, die Verwaltung und die Bevölkerung) im Hinblick auf die Energie- und Klimasituation, in den letzten zwei Jahren sehr grosse Fortschritte gemacht haben. Viele der Massnahmen - auch der Kommunikationsmassnahmen, - sind in der Umsetzung. Es sei hier nur das Engagement in den Zuger Schulen mit dem Energieunterricht, die Energie- und Klimawoche im Loreto, die Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Förderprogrammen erwähnt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Energiestadt-Gemeinden beispielsweise in der Mobilität (ecoCar-Sonderschau). Zusammen mit der Energie- und Umweltkommission wird zurzeit ein Energie- und Klimaplan erarbeitet. Dieser Plan wird so oft wie möglich, allerdings noch ohne Details, kommuniziert. Diese müssen zuerst in der Energie- und Umweltkommission diskutiert werden. Und bisher wurde noch kein Termin für die Veröffentlichung der von der Energie- und Umweltkommission vorgeschlagenen Massnahmen kommuniziert. Intern wäre geplant, diesen bis zum Mai soweit zu haben, dass die eine oder andere Massnahme ins Budget 2013 aufgenommen werden kann. Begleitend dazu soll noch vor den Sommerferien eine Publikation im Rohentwurf vorbereitet werden. Dazu sei erwähnt, dass die Abteilung Umwelt und Energie im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung nicht einfach vorschreiben kann, was zu tun ist. Es gibt hier nur eingeschränkte Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Dies wird getan so gut wie es mit den vorhandenen Mitteln möglich ist. Bei der Umsetzung sollen möglichst viele Leute ins Boot geholt werden. Nur mit Überzeugung und behutsam kann man stetig einen Schritt in der Richtung der Klimaziele vorwärts schreiten. Stadtrat Andreas Bossard freut sich, wenn da alle Fraktionen am gleichen Strick ziehen, um den Volksauftrag von 2011 optimal umzusetzen.

Stadtpräsident Dolfi Müller ist ein grosser Freund von Utopien und Visionen. Man kann sie aber nicht heute und jetzt mit der Realität gleich setzen. Das läuft nicht wie mit dem Lichtschalter, der einfach gedreht werden kann. Die WWZ, welche 2010 noch bei 77 % Atomstrom waren, können nicht sofort auf 100 % erneuerbare Energie umschalten. Das ist völlig unmöglich. Ein Produktionsmix ist nur langfristig änderbar. Wichtig ist, dass die Strategien entsprechend ausgerichtet werden. Das haben die WWZ tatsächlich getan. Teilweise muss man sich dabei in Mia.-Projekte einkaufen, um als kleiner Partner mitmachen zu können. Erst dann ist der Produktionsmix so, wie man ihn gerne hätte. Der Realität wegen muss man das so akzeptieren. Die beste Stromproduktion, die es überhaupt gibt, ist die eingesparte. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert, dem Stadtrat dafür die nötige Zeit zu geben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Moos stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP zur Umsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 10. April 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber